

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4260

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4260 vom 13.11.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4490 des VF vom 27.11.2014
3. Beschluss des Plenums 17/4503 vom 27.11.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014
5. Bericht 17/15400 des UA-Modellbau vom 23.02.2017
6. Bericht 17/15800 des UA-Modellbau vom 08.03.2017
7. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 14.03.2017



Antrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt – Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlinger, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner – Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. LIMA) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten S. in der Forensik in Ansbach und Straubing

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren

und

ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn S. veräußert wurde und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, gegenüber dem Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplett Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellungnahme als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?
 - a) Seit wann?
 - b) Mit wie vielen Patientenplätzen?
 - c) Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?
 - d) Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?
3. Therapie:
 - a) Auf welchen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern?
 - b) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
 - d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
 - e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggfs. kommuniziert?
 - f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
 - g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
 - h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
 - i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
 - j) Welche Verträge mit externen Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
 - k) Werden die Maßnahmen von Externen einer Qualitätskontrolle unterworfen?
 - l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?

- m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
- n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
 - o) Wer schließt die Verträge?
 - p) Wie wird der Vollzug der Verträge überwacht?
 - q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
 - r) In wie weit verfügt der Patient über sein therapeutisches Entgelt?
 - s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht:
 - a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
 - b) Inwieweit waren im Untersuchungszeitraum die jeweils zuständigen Stellen der Rechts- und Fachaufsicht über die Vorgänge in der Arbeitstherapie Modellbau informiert und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
 - c) Inwieweit waren im Untersuchungszeitraum die Staatsregierung bzw. die entsprechenden Fachministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie Modellbau informiert und welche Entscheidungen wurden diesbezüglich getroffen?
 - d) Wie viele Beschwerden betreffend Abteilungen für forensische Psychiatrie im BKH Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden umgegangen?
 - e) Wie wurde auf das Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach reagiert?
 - f) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
 - g) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinne eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zu-

- sammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amts insbesondere im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?
- h) Wie hat sich die Fachaufsicht seit 1996 hinsichtlich der Sicherheitsproblematik entwickelt?
 - i) Was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um die bekannten Missstände – die insbesondere im BKH Ansbach festgestellt wurden – zu beseitigen?
 - j) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert?
- B) Komplex Arbeitstherapie Modellbau**
1. Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie Modellbau im BKH Ansbach eingeführt?
 2. Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie Modellbau?
 3. Vertragsverhältnis:
 - a) Wer hat wann und wo Verträge mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen?
 - b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.)?
 - c) Inwieweit wurden die Verträge einer behördeninternen Überprüfung unterzogen?
 - d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
 - e) In welcher Art und Weise wurden die Rechnungsprüfungsausschüsse der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig?
 4. Gestaltung:
 - a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
 - b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichterfüllungen?
 - c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
 - d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
 5. Sicherheit:
 - a) Welche Patienten mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie Modellbau beteiligt?
 - b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie Modellbau die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
 - c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
 - Umgang mit den Werkzeugen?
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse?
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt)?
 - Arbeitssicherheit?

- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patienten:
- Hatten Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie Modellbau Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen?
 - Wer genehmigte die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen?
 - Unter welchen Voraussetzungen?
 - Wie wurden die ggfs. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausgangs oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
 - Inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
 - Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
- e) Inwieweit wurde die in den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitungsmaßnahmen abgesichert?
- f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient S. im Laufe seiner Verwahrung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
- g) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert?
- h) Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
- i) Wurden die jeweiligen Personalräte von Mittelfranken und Niederbayern initiativ bzw. eingebunden?
- j) Auf welche Art und Weise wurden die Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst und wie reagierten diese auf diese Thematik (ggfs. mit Beschlüssen)?
- k) Auf welche Art und Weise hatte die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer Einblick in die Verhältnisse der Arbeitstherapie Modellbau?
- l) Unter welchen Umständen kam es zu dem Gutachten vom 20. Juli 1999 durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

C. Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

- Wie gestaltete sich der Inhalt des Gesellschaftsvertrags der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - Wann wurde dieser Vertrag geschlossen?
 - Von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des Gesellschaftsvertrags modifiziert?
 - Wem wurden die steuerlichen Bescheide zugestellt?
 - Wer gab in wessen Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab?
 - Welche Verträge wurden von wem und mit welchem Inhalt mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen?
 - Welche weiteren Verträge wurden wann, vom wem und in welcher Weise zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)?
- Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - Auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen?
 - Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtragungen in den jeweiligen Gewerberegistern veranlasst?
 - Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 1./6. Dezember 2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. S. und Herr P., geschlossen?
 - Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 1./6. Dezember 2011 von den Parteien erfüllt?
 - Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma der Stimmkreisangestellten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, und wann wurden diese Dienstleistungen für die Firma Sapor Modelltechnik GbR erbracht?
 - Aus welchen Gründen kam es zu Überweisungen oder zur Überweisung von Geldbeträgen, in welcher Höhe vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt auf das Privatkonto von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL?

- g) Welche weiteren Kontobewegungen bzw. Verfügungen fanden in der Zeit von 2008 bis 1. September 2014 auf diesem Konto statt?
- h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügberechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt?
- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war?
- j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
- k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn S. im Jahr 2008 statt?
- aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr S. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
- bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
- cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn S.?
- dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
- l) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 1. September 2014?
- parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und Mitgliedern des Landtags zu geben sind?
3. Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft?
5. Hatte der Ministerpräsident Kenntnis, dass über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt wurden, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten?
6. Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
7. Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressespiegel der Staatsregierung?
8. Welche Medien und Personen erhielten Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Staatskanzlei?
9. Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiter der damaligen Staatskanzleichefin Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Versuche unternommen, um auf die Berichterstattung über Beratungen im Landtag Einfluss zu nehmen?
10. Welche Medien erhielten wann welche Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, bevollmächtigt waren?
11. Spielte die Funktion von Frau Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle und formulierte sie Berichterstattungsunterlassungsbegehren?
- a) Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
- b) Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalisten seitens Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, thematisiert bzw. kommuniziert?
12. Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor erhoben?

D. Die Bayerische Staatsregierung und die Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Verhältnis zum Umgang mit der öffentlichen Berichterstattung und Beantwortung parlamentarischer Anfragen

1. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung von privaten und dienstlichen Angelegenheiten zog die Staatsregierung aus dem Urteil des BayVerfGH vom 22. Mai 2014?
2. Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung aus dem Urteil des BayVerfGH vom 22. Mai 2014 hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität, Umfang und Art der Antworten, die auf

13. Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, an der Sapor Modelltechnik GbR?
14. Wie wurden diese Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
15. Wurden die Erkenntnisse anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 aufgrund der zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen erneut bewertet?
16. Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL, in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?
a) Zu welchem Zeitpunkt erlangte der Ministerpräsident bzw. die Staatsregierung Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Dr. Hubert Hadert-hauer?
17. Wurden von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlassbezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
18. Wurde in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, der die Angelegenheit Sapor Modelltechnik GbR, Hadert-hauer und/oder Dr. Hubert Haderthauer zum Inhalt hatte?
a) An welche Institutionen und Personen?
b) Mit welchem Inhalt?
19. Wie verfährt die Staatsregierung, wenn sie feststellt, dass aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen von Mitgliedern der Staatsregierung unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht werden?
20. Wie häufig wurden von der Staatsregierung Abgeordnete angeschrieben mit dem Begehen, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
21. Wer hat das Fax bzw. Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4260

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4445

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, Hiersemann u.a. und Fraktion SPD,

Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER,

Bause, Hartmann, Goten u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 13. November 2014

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/4260)

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten St. in der Forensik in Ansbach und Straubing die Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung ordnungsgemäß ausgeübt wurde, insbesondere im Hinblick, ob

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren

und

ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn Sa. veräußert wurde

und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL gegenüber dem Bayerischen Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplett Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellung als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?

Seit wann?

Mit wie vielen Patientenplätzen?

Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?

Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?

3. Therapie

- a) Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986?
- b) Arten von Therapien seit 1986
 - aa) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - bb) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Entscheidung, auf welchen Tätigkeitsfeldern jeweils Arbeitstherapien angeboten werden?
- c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
- d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
- e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggf. kommuniziert? Welchen Sinn und Nutzen haben die Therapieangebote im Allgemeinen?
- f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
- g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
- h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
- i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
- j) Welche Verträge mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern im Rahmen der Therapiemaßnahmen seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
- k) Werden die Maßnahmen, die unter Beteiligung von Externen angeboten werden, einer Qualitätskontrolle unterworfen?
- l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?
- m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
- n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
- o) Wer schließt diese Verträge?
- p) Wie wird der Vollzug dieser Verträge überwacht?

- q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
- r) Inwieweit verfügen die Patientinnen und Patienten über ihr therapeutisches Entgelt?
- s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht
- a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
- b) Waren im Untersuchungszeitraum die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen der Bezirke und die zuständigen Ministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie „Modellbau“ informiert? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
- c) Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeitstherapie in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht umgegangen?
- d) Gab es ein Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach? Wenn ja, welchen Inhalt hatte dieses und wie wurde darauf reagiert?
- e) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
- f) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinn eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zusammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?
- g) Gab es seit 1986 eine Sicherheitsproblematik in der Forensik in den Bezirkskliniken Ansbach und Straubing? Falls ja, welche und wie hat die Fachaufsicht diesbezüglich reagiert?
- h) Gab es die in der Presse (vgl. die Sendung „Report Mainz“ vom 12.08.2014 sowie Stern online vom 21.08.2014) genannten Missstände betreffend die Sicherheit in der Arbeitstherapie „Modellbau“? Falls ja, was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um diese Missstände zu beseitigen?
- i) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert? Wie ist die Sicherheitslage aktuell?

B) Komplex Arbeitstherapie „Modellbau“

1. Einführung der Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach
- a) Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach eingeführt?
- b) Welche anderen Therapieangebote bestanden zu diesem Zeitpunkt am Bezirkskrankenhaus Ansbach für die Patienten der Forensik?
2. Inhalte der Arbeitstherapie „Modellbau“
- a) Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- b) Wodurch unterschied sich die Arbeitstherapie „Modellbau“ von den jeweiligen anderen Therapieangeboten an den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing im Hinblick auf
- die Qualität der angebotenen Arbeiten,
 - ihren therapeutischen Nutzen und
 - die auch berufliche Resozialisierung?
- c) Gab und gibt es in Bayern seit 1989 weitere Angebote externer Auftraggeber mit vergleichbaren Arbeiten?
3. Vertragsverhältnis zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR
- a) Wer seitens der Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing sowie seitens der Firma Sapor Modelltechnik GbR hat wann und wo zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach bzw. Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR schriftlich oder mündlich Verträge im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen, ggf. mit welchem Inhalt?
- b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.) innerhalb der Arbeitstherapie „Modellbau“?
- c) Wurden die Verträge einer behördeninternen Überprüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, wieso nicht?
- d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
- e) Wurde der Rechnungsprüfungsausschuss der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Gestaltung
- a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
- b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichterfüllungen?

- c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
- d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
- e) Auf welche Art und Weise wurde der Zugang der Beteiligten zu den Therapiestätten geregelt und praktiziert?
- f) Wurden besondere Kontrollen durchgeführt (beim Einlass und beim Ausgang)?
- g) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen buchhalterisch abgerechnet?
aa) in Ansbach
bb) in Straubing
cc) und zu welchen jeweiligen Preisen?
- h) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen in der Arbeitstherapie „Modellbau“ produziert?
- i) Wer hatte im Verlauf der Maßnahmen die organisatorische und therapeutische Leitung bzw. Weisungsbefugnis?
aa) in Ansbach?
bb) in Straubing?
- j) Wie wurde die arbeitstechnische Weisungsbefugnis in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie gestaltet?
- k) Auf welche Art und Weise wurden die konkreten Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitstherapie festgelegt?
- l) Wer entschied über die Geeignetheit potenzieller Aspirantinnen und Aspiranten für die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- m) Wurden bei der Therapiemaßnahme Arbeitszeitkonten geführt?
- n) Wurden während der Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch individuell therapeutische Maßnahmen eingeflochten und ggf. synchronisiert?
- o) Unter welchen Gesichtspunkten spielte der Arbeitsschutz bei den Therapiemaßnahmen eine Rolle?
5. Sicherheit
- a) Welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt?
- b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
- c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
 - Umgang mit den Werkzeugen,
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse,
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt) und
 - Arbeitssicherheit?
- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patientinnen und Patienten
 - aa) Hatten Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen erhalten, und wenn ja, welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – und wie gestalteten sich diese Ausgänge?
 - bb) Wurden die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen genehmigt? Falls ja, von wem?
 - cc) Unter welchen Voraussetzungen?
 - dd) Wie wurden die ggf. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausgangs oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
 - ee) Wurde, und falls ja auf welcher Rechtsgrundlage, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
 - ff) Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
 - g) Inwieweit wurde die den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitungsmaßnahmen abgesichert?
 - f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient St. im Laufe seiner Unterbringung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
 - g) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert? Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
 - h) Wurden die jeweiligen zuständigen Personalräte in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing initiativ bzw. eingebunden?
 - i) Wurden die jeweils zuständigen Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst? Falls ja, auf welche Art und Weise? Wie reagierten sie ggf. auf diese Thematik (ggf. mit Beschlüssen)?

- j) War die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer an Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Verlegungen im Rahmen der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt? Falls ja, auf welche Art und Weise?
- k) Wurde durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke am 20. Juli 1999 ein Gutachten über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach erstellt? Was war der Anlass hierfür? Welchen Inhalt hatte das Gutachten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- C) Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (StRMitIG)**
1. Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR
 - a) Aus welchem konkreten Anlass wurde die Gesellschaft Sapor Modelltechnik GbR gegründet? Von wem ging die Initiative zur Gründung der Gesellschaft aus? Wer stellte die Kontakte zwischen den beteiligten Personen her?
 - b) Engagierte sich Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Gesellschaft? Falls ja, aus welchem Grund? Was war die Rolle ihres Ehemanns?
 2. Inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und Geschäftsführung seit 2003
 - a) Sah der im Jahr 2003 geltende Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR die Zulässigkeit der Übertragung der Gesellschaftsanteile vor?
 - b) Wann, von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des 2003 gültigen Gesellschaftsvertrags modifiziert im Hinblick auf das Ausscheiden und den Wechsel von Gesellschaftern sowie die Geschäftsführung?
 - c) Wem wurden die Steuerbescheide betreffend die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2003 zugestellt?
 - d) Gab Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 in eigenem oder fremdem Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab? Falls in fremdem Namen, in wessen Namen? Wurden im Namen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden abgegeben? Falls ja, hatte sie hiervon Kenntnis?
 - e) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Verträge mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen? Falls ja, wann und welche Verträge?
- f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 sonstige Verträge zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)? Falls ja, wann und welche Verträge?
- g) War Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 geschäftsführend für die Firma Sapor Modelltechnik GbR tätig?
3. Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - a) Wann, auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen? War insbesondere die Übertragung des Gesellschaftsanteils von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL auf ihren Ehemann wirksam? Falls nein, wann und wodurch wurde diese Übertragung durch den Mitgesellschafter Herrn P. genehmigt?
 - b) Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtragungen in den jeweiligen Gewerberegistern veranlasst?
 - c) Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 01./06.12.2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. Sa., sowie Herrn P. geschlossen?
 - d) Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 01./06.12.2011 von den Parteien erfüllt?
 - e) Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma von Frau So. für die Firma Sapor Modelltechnik GbR? (vgl. Artikel Süddeutsche vom 30.07.2014 und Spiegel vom 04.08.2014)? Wann erbrachte die Firma von Frau So. diese Dienstleistungen? Seit wann war Frau So. als Stimmkreisangestellte tätig?
 - f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Kontobewegungen, falls ja, in welcher Höhe, vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt, auf das Privatkonto der Eheleute Haderthauer veranlasst? Falls ja, aus welchem Grund?
 - g) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Zeit von 2008 bis 01.09.2014 weitere Kontobewegungen auf diesem Firmenkonto getätigt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügberechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt? Wer war nach dem Abschluss des Vertrags über den Verkauf der Firma Sapor Modelltechnik

GbR von Dr. Hubert Haderthauer an Herrn Sa. im Jahr 2008 Inhaber des Kontos? Welchen Zweck hatte das Konto?

- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war? Falls ja, wann, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen erfolgten Versuche einer Kontaktaufnahme?
 - j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
 - k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn Sa. im Jahr 2008 statt?
 - aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr Sa. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn Sa.?
 - dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
 - l) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 01.09.2014? Falls ja, von wem, wann, bei welchen Kreditinstituten und zu welchem Zweck wurden sie eröffnet?
4. Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG
- a) Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist bei einer Beteiligung an einer GbR im Allgemeinen ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG anzunehmen?
 - b) Liegt ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der in diesem Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse vor?
- D) Zum Umgang der Staatsregierung und der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL mit der öffentlichen Berichterstattung und mit parlamentarischen Anfragen**
1. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung privater und dienstlicher Angelegenheiten bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen zog die Staatsregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014?
 2. Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität und Umfang der Antworten, die auf parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und den Abgeordneten zu geben sind, aus dieser Entscheidung?
 3. Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
 4. Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft? Falls ja, wie wird dies von der Staatsregierung beurteilt?
 5. Wurden über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten? Falls ja, hatte der Ministerpräsident hiervon Kenntnis und auf welche Weise reagierte er ggf. hierauf?
 6. Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
 7. Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressepiegel der Bayerischen Staatsregierung?
 8. Erhielten Medien, Institutionen und sonstige natürliche oder juristische Personen im Zusammenhang mit dem Vorgang „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Bayerischen Staatskanzlei? Falls ja, welche Medien, Institutionen und Personen?
 9. Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Versuche unternommen, die Medienberichterstattung über Beratungen im Landtag in der Angelegenheit „Modellbau“ zu verhindern? Falls ja, auf welche Weise?
 10. Erhielten Medien oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Hinblick auf die Angelegenheit „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bevollmächtigt waren? Falls ja, welche und wann?
 11. Spielte die Funktion von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle? Versuchte Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL eine Berichterstattung zu verhindern? Falls ja, wann, wem gegenüber und auf welche Weise?
 - a) Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
 - b) Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalistinnen und Journalisten von Seiten der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL thematisiert bzw. kommuniziert?

12. Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor Modelltechnik GbR er hoben?
13. Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL an der Sapor Modelltechnik GbR?
14. Wie wurden etwaige Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
15. Wurden etwaige Erkenntnisse aus den zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 erneut bewertet?
16. Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?
17. Erlangten der Ministerpräsident oder sonstige Mitglieder der Staatsregierung dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Hubert Haderthauer? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?
18. Wurden gegebenenfalls von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlass bezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
19. Wurden in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr oder sonstige Korrespondenz mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, welche die Angelegenheiten „Sapor Modelltechnik GbR“, „Christine Haderthauer“ und/oder „Dr. Hubert Haderthauer“ zum Inhalt hatten?
- a) Falls ja, an welche Institutionen und Personen?
- b) Falls ja, mit welchem Inhalt?
20. Wie verfuhr die Staatsregierung bisher in Fällen, in denen aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen ihr angehörigen Personen unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht wurden?
21. In welchen konkreten Fällen und auf welche Weise wurden von der Staatsregierung im Rahmen der Angelegenheit „Modellbau“ Abgeordnete gebeten oder aufgefordert, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
22. Wer hat das Fax bzw. das Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Petra Guttenberger
Horst Arnold

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 17/4445 in seiner 26. Sitzung am 27. November 2014 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4445 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungs antrag seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner – Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),**

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. LIMA) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4260, 17/4490

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten St. in der Forensik in Ansbach und Straubing die Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung ordnungsgemäß ausgeübt wurde, insbesondere im Hinblick, ob

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren und

ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn Sa. veräußert wurde
und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zu treffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL gegenüber dem Bayerischen Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplette Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellung als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?
 - a) Seit wann?
 - b) Mit wie vielen Patientenplätzen?
 - c) Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?
 - d) Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?
3. Therapie
 - a) Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986?
 - b) Arten von Therapien seit 1986
 - aa) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - bb) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Entscheidung, auf welchen Tätigkeitsfeldern jeweils Arbeitstherapien angeboten werden?
 - c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
 - d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
 - e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggf. kommuniziert? Welchen Sinn und Nutzen haben die Therapieangebote im Allgemeinen?

- f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
- g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
- h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
- i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
- j) Welche Verträge mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern im Rahmen der Therapiemaßnahmen seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
- k) Werden die Maßnahmen, die unter Beteiligung von Externen angeboten werden, einer Qualitätskontrolle unterworfen?
- l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?
- m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
- n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
 - o) Wer schließt diese Verträge?
 - p) Wie wird der Vollzug dieser Verträge überwacht?
 - q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
 - r) Inwieweit verfügen die Patientinnen und Patienten über ihr therapeutisches Entgelt?
 - s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht
 - a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
 - b) Waren im Untersuchungszeitraum die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen der Bezirke und die zuständigen Ministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie „Modellbau“ informiert? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
 - c) Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeitstherapie in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren

- die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht umgegangen?
- d) Gab es ein Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach? Wenn ja, welchen Inhalt hatte dieses und wie wurde darauf reagiert?
- e) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
- f) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinn eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zusammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amts im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?
- g) Gab es seit 1986 eine Sicherheitsproblematik in der Forensik in den Bezirkskliniken Ansbach und Straubing? Falls ja, welche und wie hat die Fachaufsicht diesbezüglich reagiert?
- h) Gab es die in der Presse (vgl. die Sendung „Report Mainz“ vom 12.08.2014 sowie Stern online vom 21.08.2014) genannten Missstände betreffend die Sicherheit in der Arbeitstherapie „Modellbau“? Falls ja, was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um diese Missstände zu beseitigen?
- i) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert? Wie ist die Sicherheitslage aktuell?
- B) Komplex Arbeitstherapie „Modellbau“**
1. Einführung der Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach
 - a) Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach eingeführt?
 - b) Welche anderen Therapieangebote bestanden zu diesem Zeitpunkt am Bezirkskrankenhaus Ansbach für die Patienten der Forensik?
 2. Inhalte der Arbeitstherapie „Modellbau“
 - a) Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie „Modellbau“?
 - b) Wodurch unterschied sich die Arbeitstherapie „Modellbau“ von den jeweiligen anderen Therapieangeboten an den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing im Hinblick auf
 - die Qualität der angebotenen Arbeiten,
 - ihren therapeutischen Nutzen und
 - die auch berufliche Resozialisierung?
- c) Gab und gibt es in Bayern seit 1989 weitere Angebote externer Auftraggeber mit vergleichbaren Arbeiten?
3. Vertragsverhältnis zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR
 - a) Wer seitens der Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing sowie seitens der Firma Sapor Modelltechnik GbR hat wann und wo zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach bzw. Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR schriftlich oder mündlich Verträge im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen, ggf. mit welchem Inhalt?
 - b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.) innerhalb der Arbeitstherapie „Modellbau“?
 - c) Wurden die Verträge einer behördlichen Überprüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, wieso nicht?
 - d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
 - e) Wurde der Rechnungsprüfungsausschuss der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Gestaltung
 - a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
 - b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichterfüllungen?
 - c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
 - d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
 - e) Auf welche Art und Weise wurde der Zugang der Beteiligten zu den Therapiestätten geregelt und praktiziert?
 - f) Wurden besondere Kontrollen durchgeführt (beim Einlass und beim Ausgang)?
 - g) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen buchhalterisch abgerechnet?
 - aa) in Ansbach
 - bb) in Straubing
 - cc) und zu welchen jeweiligen Preisen?
 - h) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen in der Arbeitstherapie „Modellbau“ produziert?

- i) Wer hatte im Verlauf der Maßnahmen die organisatorische und therapeutische Leitung bzw. Weisungsbefugnis?
- aa) in Ansbach?
 - bb) in Straubing?
- j) Wie wurde die arbeitstechnische Weisungsbefugnis in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie gestaltet?
- k) Auf welche Art und Weise wurden die konkreten Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitstherapie festgelegt?
- l) Wer entschied über die Geeignetheit potenzieller Aspirantinnen und Aspiranten für die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- m) Wurden bei der Therapiemaßnahme Arbeitszeitkonten geführt?
- n) Wurden während der Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch individuell therapeutische Maßnahmen eingeflochten und ggf. synchronisiert?
- o) Unter welchen Gesichtspunkten spielte der Arbeitsschutz bei den Therapiemaßnahmen eine Rolle?
- 5. Sicherheit**
- a) Welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt?
- b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
- c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
 - Umgang mit den Werkzeugen,
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse,
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt) und
 - Arbeitssicherheit?
- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patientinnen und Patienten
- aa) Hatten Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen erhalten, und wenn ja, welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – und wie gestalteten sich diese Ausgänge?
 - bb) Wurden die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen genehmigt? Falls ja, von wem?
 - cc) Unter welchen Voraussetzungen?
- dd) Wie wurden die ggf. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausgangs oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
- ee) Wurde, und falls ja auf welcher Rechtsgrundlage, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
- ff) Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
- e) Inwieweit wurde die den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitungsmaßnahmen abgesichert?
- f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient St. im Laufe seiner Unterbringung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
- g) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert? Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
- h) Wurden die jeweiligen zuständigen Personalräte in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing initiativ bzw. eingebunden?
- i) Wurden die jeweils zuständigen Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst? Falls ja, auf welche Art und Weise? Wie reagierten sie ggf. auf diese Thematik (ggf. mit Beschlüssen)?
- j) War die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer an Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Verlegungen im Rahmen der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt? Falls ja, auf welche Art und Weise?
- k) Wurde durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke am 20. Juli 1999 ein Gutachten über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach erstellt? Was war der Anlass hierfür? Welchen Inhalt hatte das Gutachten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- C) Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (StRMitglG)**
- 1. Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR**
- a) Aus welchem konkreten Anlass wurde die Gesellschaft Sapor Modelltechnik GbR gegründet? Von wem ging die Initiative zur Gründung der Gesellschaft aus? Wer stellte die Kontakte zwischen den beteiligten Personen her?

- b) Engagierte sich Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Gesellschaft? Falls ja, aus welchem Grund? Was war die Rolle ihres Ehemanns?
2. Inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und Geschäftsführung seit 2003
- Sah der im Jahr 2003 geltende Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR die Zulässigkeit der Übertragung der Gesellschaftsanteile vor?
 - Wann, von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des 2003 gültigen Gesellschaftsvertrags modifiziert im Hinblick auf das Ausscheiden und den Wechsel von Gesellschaftern sowie die Geschäftsführung?
 - Wem wurden die Steuerbescheide betreffend die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2003 zugestellt?
 - Gab Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 in eigenem oder fremdem Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab? Falls in fremdem Namen, in wessen Namen? Wurden im Namen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden abgegeben? Falls ja, hatte sie hiervon Kenntnis?
 - Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 Verträge mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen? Falls ja, wann und welche Verträge?
 - Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 sonstige Verträge zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)? Falls ja, wann und welche Verträge?
 - War Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 geschäftsführend für die Firma Sapor Modelltechnik GbR tätig?
3. Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
- Wann, auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen? War insbesondere die Übertragung des Gesellschaftsanteils von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL auf ihren Ehemann wirksam? Falls nein, wann und wodurch wurde diese Übertragung durch den Mitgesellschafter Herrn P. genehmigt?
 - Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtagungen in den jeweiligen Gewerberegistern veranlasst?
- c) Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 01./06.12.2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. Sa., sowie Herrn P. geschlossen?
- d) Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 01./06.12.2011 von den Parteien erfüllt?
- e) Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma von Frau So. für die Firma Sapor Modelltechnik GbR? (vgl. Artikel Süddeutsche vom 30.07.2014 und Spiegel vom 04.08.2014)? Wann erbrachte die Firma von Frau So. diese Dienstleistungen? Seit wann war Frau So. als Stimmkreisangestellte tätig?
- f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL Kontobewegungen, falls ja, in welcher Höhe, vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt, auf das Privatkonto der Eheleute Haderthauer veranlasst? Falls ja, aus welchem Grund?
- g) Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL in der Zeit von 2008 bis 01.09.2014 weitere Kontobewegungen auf diesem Firmenkonto getätigt? Falls ja, aus welchem Grund?
- h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügberechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt? Wer war nach dem Abschluss des Vertrags über den Verkauf der Firma Sapor Modelltechnik GbR von Dr. Hubert Haderthauer an Herrn Sa. im Jahr 2008 Inhaber des Kontos? Welchen Zweck hatte das Konto?
- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war? Falls ja, wann, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen erfolgten Versuche einer Kontaktaufnahme?
- j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
- k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn Sa. im Jahr 2008 statt?
- aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr Sa. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
- bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?

- cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn Sa.?
- dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
- I) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 01.09.2014? Falls ja, von wem, wann, bei welchen Kreditinstituten und zu welchem Zweck wurden sie eröffnet?
4. Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG
- Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist bei einer Beteiligung an einer GbR im Allgemeinen ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG anzunehmen?
 - Liegt ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der in diesem Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse vor?
- D) Zum Umgang der Staatsregierung und der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL mit der öffentlichen Berichterstattung und mit parlamentarischen Anfragen**
- Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung privater und dienstlicher Angelegenheiten bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen zog die Staatsregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014?
 - Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität und Umfang der Antworten, die auf parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und den Abgeordneten zu geben sind, aus dieser Entscheidung?
 - Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
 - Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft? Falls ja, wie wird dies von der Staatsregierung beurteilt?
 - Wurden über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten? Falls ja, hatte der Ministerpräsident hiervon Kenntnis und auf welche Weise reagierte er ggf. hierauf?
 - Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
 - Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressespiegel der Bayerischen Staatsregierung?
 - Erhielten Medien, Institutionen und sonstige natürliche oder juristische Personen im Zusammenhang mit dem Vorgang „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Bayerischen Staatskanzlei? Falls ja, welche Medien, Institutionen und Personen?
 - Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Versuche unternommen, die Medienberichterstattung über Beratungen im Landtag in der Angelegenheit „Modellbau“ zu verhindern? Falls ja, auf welche Weise?
 - Erhielten Medien oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Hinblick auf die Angelegenheit „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bevollmächtigt waren? Falls ja, welche und wann?
 - Spielte die Funktion von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle? Versuchte Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL eine Berichterstattung zu verhindern? Falls ja, wann, wem gegenüber und auf welche Weise?
 - Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
 - Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalistinnen und Journalisten von Seiten der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL thematisiert bzw. kommuniziert?
 - Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor Modelltechnik GbR erhoben?
 - Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL an der Sapor Modelltechnik GbR?
 - Wie wurden etwaige Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
 - Wurden etwaige Erkenntnisse aus den zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 erneut bewertet?
 - Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?

17. Erlangten der Ministerpräsident oder sonstige Mitglieder der Staatsregierung dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Hubert Haderthauer? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?
18. Wurden gegebenenfalls von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlassbezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
19. Wurden in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr oder sonstige Korrespondenz mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, welche die Angelegenheiten „Sapor Modelltechnik GbR“, „Christine Haderthauer“ und/oder „Dr. Hubert Haderthauer“ zum Inhalt hatten?
- a) Falls ja, an welche Institutionen und Personen?
 b) Falls ja, mit welchem Inhalt?
20. Wie verfuhr die Staatsregierung bisher in Fällen, in denen aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen ihr angehörigen Personen unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht wurden?
21. In welchen konkreten Fällen und auf welche Weise wurden von der Staatsregierung im Rahmen der Angelegenheit „Modellbau“ Abgeordnete gebeten oder aufgefordert, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
22. Wer hat das Fax bzw. das Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **neun Mitgliedern**:

Als **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
------------	-----------------------------

CSU:

Judith Gerlach	Eric Beißwenger
Dr. Florian Herrmann	Alex Dorow
Tobias Reiß	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
Kerstin Schreyer-Stäblein	Walter Taubeneder
Steffen Vogel	Mechthilde Wittmann

SPD:

Horst Arnold	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
Alexandra Hiersemann	Kathi Petersen

FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima)	
Dr. Peter Bauer	Florian Streibl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ulrike Gote	Kerstin Celina
-------------	----------------

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Horst Arnold**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Dr. Florian Herrmann** bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Ulrike Gote

Abg. Dr. Florian Herrmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Mittagspause eröffne ich die Sitzung erneut und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau"

(Drs. 17/4260)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. (CSU),

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/4445)

und

Festlegung
der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Im Ältestenrat haben wir hierfür eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich eröffne nun die Aussprache und bitte Herrn Kollegen Arnold ans Rednerpult.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe so zahlreich anwesende Kolleginnen und Kollegen! Untersuchungsausschüsse dienen der Kontrolle der Verwaltung, sind das schärfste Kontrollrecht des Parlaments, und die Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen. Die Modellbauaffäre oder auch Causa Haderthauer beschäftigt das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit schon mehr als 18 Monate. Das Geschäfts- oder Therapiemodell, psychisch kranke Straftäter in forensischen Kliniken hochwertige Luxusmodellautos in einzigartiger Präzisionsarbeit bei geringen Entgelten und möglicherweise fragwürdigen Arbeitsbedingungen herstellen zu lassen, die Produkte lukrativ zu vermarkten, die Gewinne, soweit erzielt, zu privatisieren und die Restkosten dem Steuerzahler zu überlassen, war bereits im Juni 2013 Thema und Gegenstand von Berichtsanträgen der Opposition, die seinerzeit allesamt von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CSU, damals noch im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit der FDP, abgelehnt wurden.

Logischerweise konnten viele Fragen parlamentarisch nicht beantwortet werden. Aber auch die einzelnen Antworten der Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen zu

diesem Thema in der Folgezeit wurden teils unvollständig, widersprüchlich oder gar als unzutreffend empfunden, sodass auch hierdurch der Klärungsbedarf erhöht wurde.

Auch die Bewältigung des sogenannten Krisenmanagements warf zunehmend mehr Fragen auf. Die Fragen um die Vermengung privater Angelegenheiten mit Staatsamt und Ministeramt und die private Inanspruchnahme des Ministerial- und Verwaltungsapparats, die Art und Weise und der Umfang möglicher Einflussnahme unter diesem Gesichtspunkt auf Medien, Abgeordnete und Privatpersonen wurden – das muss man hier deutlich sagen – auch nicht durch den Rücktritt von Frau Haderthauer am 1. September hinreichend beantwortet, allenfalls wurde die persönliche Brisanz in diesem Zusammenhang herausgezogen.

Folglich spiegelt der von allen Fraktionen einvernehmlich beschlossene Fragenkatalog, der Ihnen vorliegt, deutlich das Bedürfnis wider, die Vorgänge um den Modellbau oder die Causa Haderthauer parlamentarisch aufzuarbeiten, insbesondere auch deswegen, weil die konkreten Vorgänge in einem Lebens- und Rechtsbereich stattfanden, der von Anfang an und permanent der Fachaufsicht durch die Bayerische Staatsregierung unterliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss soll festgestellte Missstände im Verwaltungsablauf aufgreifen und bewerten. Politisch wird die Hoffnung gehegt, dass daraus gesetzgeberische Konsequenzen gezogen werden. Das aufgrund der besonderen Sachlage anzutreffende besondere Spannungsverhältnis zwischen Privat- und Intimsphäre und öffentlicher Funktion als Ministerin und dem Aufklärungsinteresse sowie die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen erforderten bei der Erstellung des Fragenkatalogs besondere Sorgfalt und besonderes Einfühlungsvermögen. Ich halte hier fest und gehe davon aus, dass es Konsens ist: Der Untersuchungsausschuss ist kein Ermittlungsorgan; er ist weder Staatsanwaltschaft noch Gericht. Der Untersuchungsausschuss ist auch keine Gerechtigkeitsinstanz.

Vor diesem Hintergrund gelang es uns, einen genauen, sensiblen und fairen Fragenkatalog aufzulegen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Kollegin Gote von den GRÜNEN und dem Kollegen Bauer von den FREIEN WÄHLERN sowie deren Mitarbeitern und insbesondere auch bei Herrn Dr. Herrmann von der CSU und dessen Mitarbeitern für die offene, faire und sachlich-zielgerichtete Diskussion und Arbeit. Dieser Umgang miteinander ist eine beispielhafte Exzellenz hinsichtlich der Wahrung der Würde des Hauses und des Respekts der Mitglieder voreinander.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Der Untersuchungsausschuss ist keine Gerechtigkeitsinstanz. Er klärt auf, und die zutage geförderten Tatsachen werden bewertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fairness, Effizienz und Professionalität, verbunden mit Transparenz der Arbeit auch in der Öffentlichkeit - das ist das Arbeitsprogramm des Untersuchungsausschusses "Modellbau" in den nächsten Monaten. Bitte lassen Sie uns vernünftig zusammenarbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun den Kollegen Professor Dr. Bauer zum Rednerpult.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des gesamten Parlaments – dazu gehört diese Seite, und dazu gehört jene Seite – ist, die Regierung zu kontrollieren, Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen und vor allen Dingen Fragen zu stellen. Dies sind die Grundpfeiler der Demokratie und die Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Ein Rücktritt von einem Regierungsamt alleine beantwortet keine einzige Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Deshalb ist es so wichtig und notwendig, heute den Untersuchungsausschuss einzusetzen; denn es gibt sehr viele offene Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten Modellbauaffäre, die eigentlich sofort beantwortet werden könnten, so wie es Frau Staatsministerin a. D. Haderthauer bereits im Frühsommer einmal angekündigt hatte. Sie hat in der Zwischenzeit auch davon gesprochen, dies sei nur Sommertheater, und die Vorwürfe würden wie eine Seifenblase zerplatzen.

Genau das Gegenteil ist eingetreten, meine Damen und Herren. Immer mehr Belege, Unterlagen und Informationen kamen auf die staunende Öffentlichkeit zu, Ungereimtheiten tauchten auf, Widersprüche wurden festgestellt. Letztendlich wurde dies sogar dem Ministerpräsidenten zur Kenntnis gebracht, er bemerkte es, und Frau Haderthauer hat am 1. September 2014 um ihre Entlassung gebeten. Dies geschah viel zu spät, wie ich an dieser Stelle deutlich anmerken möchte. Ich kritisiere dies auch; denn eine Menge Vertrauen wurde während dieser quälend langen Monate in dieser Hängepartie bis zum 01.09. bei der Bevölkerung in ganz Deutschland verspielt. Zeitweise wurde Bayern zum Gespött in ganz Deutschland.

Täglich tauchen neue Fragen auf. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Erst in den letzten 14 Tagen sind wieder interessante Unterlagen eingegangen. Die Fragen sind nicht vollständig beantwortet. Ich nenne nur einige davon: Wie hoch war das Sicherheitsrisiko für die Ansbacher Bevölkerung, als ein Dreifachmörder praktisch unbewacht in der Stadt spazieren gehen konnte, begleitet von einem Polizisten in seiner Freizeit? War das tatsächlich so, über ganze Wochenenden? War der Polizist bewaffnet oder unbewaffnet? Wie kann man mit einem Insassen der Forensik der Sicherheitsstufe 1 so umgehen? Von diesen Missständen hat Frau Ministerin Haderthauer von Anfang an Bescheid gewusst; denn sie war 1990 und in den folgenden Jahren in Ansbach als Anwältin tätig, wo sie mit ihrem Mann dieses Geschäftsmodell entwickelt hat. Später hatte sie auch die Fachaufsicht über diesen Bereich Maßregelvollzug.

Eine weitere Frage stellt sich in Bezug auf Ansbach: Wie konnte ein Insasse der Forensik in Ansbach einen Generalfensterschlüssel haben? Folgende Frage ist aus ärzt-

licher Sicht sehr wichtig, das betrifft auch die ärztliche Ethik: Welche Therapiemaßnahmen wurden bei Herrn S. durchgeführt? Denn ausschließlich eine Arbeitstherapie kann wohl nicht das notwendige und richtige Behandlungskonzept für diesen schwerkranken Menschen gewesen sein. Lag hier etwa eine Behandlungsverweigerung vonseiten der behandelnden Ärzte vor? Hat später, also in den Jahren von 2008 bis 2013, die Fachaufsicht, für die Frau Haderthauer verantwortlich war, etwas dagegen getan? Da es immer geheißen hat, seit 2003 sei die Sache schon abgeschlossen, ist schließlich eine weitere spannende Frage: In welcher Funktion hat Frau Haderthauer im November 2011, also viele Jahre nach 2003, die Vereinbarung mit Herrn Ponton geschlossen? Was waren in der Firma Sapor Modelltechnik ab dem Jahr 2003 und dem Jahr 2008 genau die Position und die Funktion der Frau Staatsministerin a. D.? Was hat sie in der Firma tatsächlich gemacht?

Gestern Abend habe ich ein interessantes Interview der ehemaligen Chefin der Staatskanzlei im "intv" – im Ingolstadt-TV – gesehen. Bis gestern habe ich eigentlich geglaubt, der Ausspruch von Frau Haderthauer, ihre Beteiligung an der Firma sei "ein von Idealismus geprägtes Engagement" gewesen, sei nicht mehr zu toppen. Weit gefehlt! Da habe ich mich leider getäuscht; denn sie sprach gestern in diesem Interview immer noch von einer Verleumdungskampagne und von Vorverurteilungen. Sie teilte massive Medienschelte aus, geißelte die Opposition und erdreistete sich zu behaupten, der heute einzusetzende Untersuchungsausschuss werde in einem Haderthauer-Entlastungsausschuss enden!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Redezeit.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss. Vergisst sie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Betrug und der Steuerhinterziehung, die seit Monaten laufen? Umso wichtiger ist es nun, dass der Untersuchungsausschuss "Modellbau" mit seiner Arbeit endlich beginnt. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf umfassende Aufklärung und Transparenz. Daran werden wir arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte nun die Kollegin Ulrike Gote ans Rednerpult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach eineinhalb Jahren Beschäftigung mit der Modellbauaffäre stehen wir jetzt tatsächlich an einem sehr wichtigen Punkt und biegen sozusagen in die Zielgerade ein; denn nach vielen Irrungen und massiven Ausbremsmanövern verfolgen wir gemeinsam die richtige Spur.

18 Monate sind eine lange Zeit. Nicht alles behält man in Erinnerung, wenn es nicht im eigenen Fachbereich liegt. Wer sich daran erinnern möchte, wie alles begann und seinen Verlauf nahm, der kann seit gestern im Blog-Beitrag von Richard Gutjahr auf www.krautreporter.de die ganze Geschichte nachlesen. Das kann ich nur jedem Kollegen und jeder Kollegin empfehlen. Allerdings bedarf dieser Blog einer Ergänzung. Das sage ich nicht, um das, was dort beschrieben ist, zu schmälern; denn ohne die Arbeit der Blogger und Bloggerinnen sowie der Journalistinnen und Journalisten hätten wir im Landtag unsere Arbeit in dieser Sache nicht machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem bleibt zu ergänzen, dass wir hier im Landtag ebenfalls seit Mai 2013 an der Aufklärung der Modellbauaffäre gearbeitet haben. Die GRÜNEN-Abgeordneten Schopper und Hartmann haben die ersten parlamentarischen Initiativen dazu eingereicht. Seitdem sind wir an der ganzen Causa drangeblieben. Unterbrochen durch die Sommerpause und eine Wahl haben wir in der neuen Legislaturperiode den Faden wieder aufgenommen. Alles, was bis heute bekannt geworden ist, bestätigt, dass es richtig war, hier dranzubleiben und auch gegen Widerstände Kurs zu halten.

Ich bin davon überzeugt, dass der Landtag mit diesem Untersuchungsausschuss gute Chancen hat, alles aufzuklären, die offenen Fragen zu beantworten und vor allem die

richtigen Lehren daraus zu ziehen. Wir klären die Umstände und Details der eigentlichen Affäre auf, die Rolle der ehemaligen Ministerin Haderthauer und natürlich das Verhalten gegenüber der Presse und einzelnen Abgeordneten, also versuchte Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit. Auch das ist für die Zukunft wichtig.

Vor allem klären wir auf, wie es zu dieser sogenannten Modellbautherapie und zu diesem Umgang mit Insassen der forensischen Psychiatrie über Jahre hinweg kommen konnte, wo doch bereits immer einiges bekannt und öffentlich sichtbar war, wo sich ein Bezirkstag damit befasst hat und auch die Ministerien eine Fach- und Rechtsaufsicht haben. Wie konnte es also dazu kommen, dass das überhaupt möglich war? – Ich verspreche mir davon wichtige Einsichten, was in diesem Bereich zu reformieren ist und was wir für die Zukunft lernen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Hoffnung ist, dass wir gemeinsam Lehren für die Zukunft finden und auch umsetzen. Ich begrüße es sehr, dass der Einsetzungsantrag und der Fragenkatalog einvernehmlich mit der CSU zustande kamen. Das zeigt mir, dass die Aufklärungsnotwendigkeit von niemandem in diesem Hause mehr bestritten wird und der Aufklärungswille offenbar auf allen Seiten vorhanden ist. In diesem Sinne sage ich noch einmal: Wir durchschreiten heute eine wichtige Wegmarke, die uns unserem Ziel näherbringt. Ein gutes Stück Arbeit liegt vor uns. Ich hoffe, dass wir es weiterhin so konstruktiv und fair über die Bühne bringen, wie wir begonnen haben.

Herr Kollege Arnold, den Dank gebe ich gerne auch an die anderen Kollegen zurück. Lasst uns so weitermachen. Das sind wir als Parlament unseren Bürgerinnen und Bürgern in Bayern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Bitte, Herr Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion wird der Einsetzung des Untersuchungsausschusses "Modellbau" mit dem Fragenkatalog, wie er heute vom Rechtsausschuss beschlossen wurde, zustimmen. Wir stimmen zu, allerdings nicht aus der Überzeugung heraus, dass dieser Untersuchungsausschuss zwingend notwendig ist, sondern weil wir das Minderheitenrecht der Opposition respektieren. Wir werden konstruktiv mitarbeiten.

Der Untersuchungsausschuss wäre eigentlich nicht nötig, weil es zu dem gesamten Komplex bereits ausführliche Antworten auf über 120 Fragen der Opposition gibt und weil das offensichtlich ursprüngliche Ziel der Opposition durch den Rücktritt von Christine Haderthauer gegenstandslos geworden ist. So sagte Kollege Arnold bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Fragenkatalogs auch, es werde kein Untersuchungsausschuss Haderthauer sein, sondern ein Untersuchungsausschuss "Modellbau". Er fragte weiter, welche Fehler im System gemacht worden seien, wie sie korrigiert werden könnten und was möglicherweise in der Forensik geändert werden müsse.

Trotz dieser Beteuerung beschäftigen sich drei Viertel der Fragen der Opposition mit Details der Sapor Modelltechnik GbR und dem angeblichen Verhalten von Christine Haderthauer, wohlgemerkt auch und vor allem in ihrem Privatbereich vor der Zeit als Ministerin. Daher nehmen wir solche Bekundungen zunächst mit Vorsicht zur Kenntnis. Der Wortbeitrag des Kollegen Bauer legt nahe, dass wir diese Bekundungen zu Recht mit Vorsicht zur Kenntnis nehmen.

In der bisherigen Diskussion, auch in der öffentlichen Diskussion, zu diesem Thema ging sehr viel durcheinander. In interessierten Kreisen ging es in erster Linie darum, gerade im Vorfeld des Rücktritts von Christine Haderthauer, zu skandalisieren, Vorgänge in ein möglichst absurdes Licht zu rücken und eben, ohne die Fakten vollständig zu kennen, bereits den Schluss zu ziehen, dass Unrecht begangen, ein Patient im Maßregelvollzug gegen seinen Willen und zum Nutzen Dritter ausgebeutet worden sei, ein Dreifachmörder in unlauterer Weise Privilegien genossen habe und sich daher die Protagonisten moralisch falsch verhalten und bereichert hätten.

Angebliche Gewinne in abenteuerlicher Höhe wurden ohne belastbare Tatsachengrundlage in den Raum gestellt. Jedes noch so absurde Gerücht wurde als unumstößliche Wahrheit gesehen. Vorverurteilung nennt man das. Daran haben sich in den letzten Monaten leider viele beteiligt. Viele haben sich zum Ankläger, Richter und Henker zugleich aufgeschwungen. Personen, insbesondere natürlich Christine Haderthauer, wurden als "Dummchen" verunglimpft oder als untauglich für jegliches Staatsamt diffamiert.

Die Plenardebatte in der Sondersitzung des Landtags am 16. September markierte in der parlamentarischen Auseinandersetzung mit dieser Angelegenheit den unrühmlichen absoluten Tiefpunkt. Es kann also nur noch aufwärtsgehen. Genau hierin liegt aus unserer Sicht die Chance dieses Untersuchungsausschusses: Die öffentliche und politische Diskussion um die Arbeitstherapie "Modellbau" kann endlich auf der Basis belastbarer Fakten geführt werden. Erst soll der gesamte Sachverhalt durch Aktenstudium und Zeugenvernehmungen festgestellt werden. Dann soll auf der Basis dieser Fakten eine Bewertung vorgenommen werden. Diese wird möglicherweise am Ende zwischen unserer Fraktion und der Opposition unterschiedlich ausfallen. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn wir uns alle zusammen an diese Schrittfolge halten würden: erst die Fakten zusammentragen und dann Schlüsse ziehen. Das erwarten die Menschen vom Rechtsstaat, und das erwarten die Menschen auch von diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote?

Dr. Florian Herrmann (CSU): Nein, nachher. - Ich kann mir vorstellen, dass dann das eine oder andere Werturteil, das in den letzten Monaten gerade von Vertretern der Opposition ausgesprochen wurde, aufgrund der Faktenlage und der tatsächlichen Abläufe möglicherweise revidiert werden muss. Dazu gehört natürlich eine gewisse

menschliche Größe. Diese Größe erwarte ich von allen, die diesen Untersuchungsausschuss so wortmächtig eingefordert haben.

Ich möchte aber auch feststellen: Bisher war die Arbeitsatmosphäre bei den Verhandlungen im Vorfeld der heutigen Einsetzung des Ausschusses zwischen den Fraktionen sehr kollegial und sachorientiert. Das erhöht aus meiner Sicht die Chance, die Fragen in den nächsten Monaten konzentriert und professionell abzuarbeiten. Das ist jedenfalls eine Basis, die dem Hohen Hause würdig ist.

Ich danke schon an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die die Zusatzarbeit im Untersuchungsausschuss auf sich nehmen, und freue mich auf die wie immer angenehme Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt, namentlich Frau Hohagen und dem Stenografischen Dienst, der wieder viele Seiten zu Protokoll bringen wird. Wenn es der Wahrheitsfindung dient, können wir am Ende auch zufrieden sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Kollegin Gote hat eine Zwischenbemerkung.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Herrmann, ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier etwas klarzustellen, was eindeutig gegen mich gerichtet war. Sie sagten, Frau Haderthauer sei hier als kleines "Dummchen" diffamiert worden. Ich weise dies zurück. Sie denken ja, dass das in meinem Redebeitrag gesagt wurde. Ich bitte noch einmal alle, die mir jetzt zuhören, genau zu lesen, was ich gesagt habe. Liest man das im Zusammenhang, dann kommt genau heraus, dass ich gerade nicht unterstellt habe, dass sie ein "kleines Dummchen" ist, sondern dass sie vorgegeben hat, so naiv zu sein in Bezug auf die Domain, was ein großer Unterschied ist.

(Zurufe von der CSU: Ja, ja!)

- Das müssen Sie sich jetzt anhören. Es wird einfach nicht wahrer, indem man Falsches immer wiederholt. Ich bitte alle, ich bitte auch Sie, Kolleginnen und Kollegen,

sich die Debatte in Ruhe noch einmal anzuschauen, dann werden Sie feststellen, dass kein einziger Ihrer Vorhalte gegen mich berechtigt vorgebracht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Ich schaue mir die Quellen natürlich immer vorher an, bevor ich zitiere. Ich habe mir den Beitrag extra noch einmal angeschaut, der insgesamt schon von der Tendenz getragen war, Frau Haderthauer in einem bestimmten Licht darzustellen. Auch wenn das jetzt sozusagen die doppelte Verneinung war, die Sie anlegen: Der Eindruck, den man hat, wenn man zuhört, war im Gesamtzusammenhang eben schon so.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf der Drucksache 17/4260 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/4490. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrages in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 17/4445 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktion der FREIEN WÄHLER genauso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils für ein Mitglied. Für jedes

Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder beziehungsweise stellvertretenden Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und die stellvertretenen Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist es so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für die stellvertretende Vorsitzende beziehungsweise den stellvertretenden Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Horst Arnold vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde von der CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Florian Herrmann benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegen-

stimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Dann ist es so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Mitteilung des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 3)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Behörden und politischer Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und dem Themenkomplex „Modellbau“ vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Judith Gerlach	Eric Beißwenger
Dr. Florian Herrmann	Alex Dorow
Tobias Reiß	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
Kerstin Schreyer-Stäblein	Walter Taubeneder
Steffen Vogel	Mechthilde Wittmann

SPD:

Horst Arnold	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
Alexandra Hiersemann	Kathi Petersen

FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	Florian Streibl
------------------------------------	-----------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ulrike Gote	Kerstin Celina
-------------	----------------



Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

[Der Schlussbericht ist als pdf-Dokument hier abrufbar](#)



Minderheitenbericht zum Schlussbericht

**Minderheitenbericht
zum Untersuchungsausschuss „Modellbau“**

[Der Minderheitenbericht ist als pdf-Dokument hier abrufbar](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens
der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen
Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der
forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere
der Arbeitstherapie "Modellbau" in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,
der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der
Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als
Staatsministerin seit dem Jahr 2008,
der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit
möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die
öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau"**

(Drs. 17/15400)

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet, dass die CSU 32 Minuten, die SPD 24 Minuten, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN jeweils 20 Minuten und die Staatsregierung wieder 32 Minuten Redezeit haben. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Horst Arnold, das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In 37 öffentlichen Sitzungen von Dezember 2014 bis vor Kurzem, also knapp zweieinviertel Jahre, tagte der Untersuchungsausschuss "Modellbau". Im Verlauf dieser Zeit wurden 81 Zeugen vernommen und eine erhebliche Zahl an Gutachten gelesen. Man kann

deutlich sagen: Die Arbeit war sehr effizient, insbesondere auch deswegen, weil die Materie sehr spezifisch war. Es ging um die Ermittlung von Fehlverhalten der Verwaltung, um politisches Fehlverhalten, damit einhergehend aber auch um Strafverfahren und Steuerverfahren. Dazu mussten Geheimhaltungsbeschlüsse gefasst und nichtöffentliche Sitzungen abgehalten werden. Es ging um die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Alles das war ein Problem, das wir vorbildlich miteinander gelöst haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Herrmann, für die stets kollegiale und faire Zusammenarbeit bedanken. Trotz aller Discrepanzen und Auseinandersetzungen, die wir in der Sache hatten, hatte ich niemals den Eindruck, dass wir uns nicht mehr in die Augen schauen konnten bzw. dass unmenschliche Dinge geschehen sind. Herzlichen Dank auch allen Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss, die viel zu tun hatten! Teilweise dauerten die Sitzungen donnerstags bis 22.00 Uhr. Das war kein Vergnügen, vielleicht aber war es doch eines.

Ich bedanke mich auch für die ganz besonders hervorzuhebenden Leistungen des Landtagsamts. Frau Hohagen, Herr Bronnen, die Problematiken, die sich daraus ergeben haben, und die Kombination der Belange sind rechtlich hoch kompliziert. Sie haben mit unendlicher Geduld Vorlagen gefertigt und Diskussionen mit uns geführt, was in diesem Zusammenhang richtig ist. Ausgeklügelt haben wir verschiedene Verfahren, wie man mit dem Steuergeheimnis umgehen kann, und es wurden Listen geführt, wer in diesem Zusammenhang hineinsieht und wer nicht. All diese Dinge sind hervorragend gemanagt worden, und ich bedanke mich insbesondere beim Landtagsamt. Das war nicht nur professionell, sondern das war hoch professionell und verdient den Applaus aller hier im Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Der Untersuchungsausschuss hat auch gewissermaßen Rechtsgeschichte geschrieben, weil aufgrund einer Situation Beweismittel noch im Strafverfahren frei geworden

sind und wir eine Anschlussbeschlagnahme durchführen mussten. Erstmals ist daher ein Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags an das Amtsgericht herangetreten und hat einen Beschlagnahmebeschluss beantragt. Teilweise wurde uns dieser gewährt, teilweise aber auch nicht. Wir sind dann sogar in die Beschwerde gegangen, die wir aber nicht umfänglich gewonnen haben.

In dem Zusammenhang zeigt das auch das Dilemma, das im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussgesetz entsteht. Dieses Untersuchungsausschussgesetz erfüllt bei Weitem nicht mehr die Erfordernisse einer praktisch anwendbaren Rechtsmaterie. Als Stichworte nenne ich nur die Frage von Vereidigungen, die Rechtsgrundverweisungen auf die Strafprozessordnung, hinsichtlich der Betroffenenstellungen erzeugte Handicaps und unzufriedenstellende Rechtslagen. Einerseits haben wir diese bewältigt, andererseits ergeht von uns bzw. von mir der Appell: Hier sollte dringend nachgearbeitet werden, damit wir uns weiteren Herausforderungen kompetent und effizient stellen können.

Das Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung war ebenso ein Umstand, der uns zu erhöhter Sorgfalt verpflichtete; sind doch Preisgaben des Steuergeheimnisses in der Öffentlichkeit gleichzeitig auch strafbewehrt. Dadurch sind natürlich eine öffentlichkeitswirksame Aufklärung und die Darstellung spannender Details in diesem Zusammenhang verhindert worden.

Ich bedanke mich ebenfalls bei den stets anwesenden Ministeriumsvertretern, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten die Zuarbeiten entsprechend erbracht haben, wobei ich an dieser Stelle die Leistung eines besonderen Ministeriums herausheben möchte – und zwar nicht unbedingt positiv. Wir haben 2014 begonnen, und irgendwann im April 2015 kam vom Sozialministerium aus eine weitere Zuweisung eines Aktenteils, der sogenannte Bollwein-Vermerk. In diesem Vermerk ist erwähnt, dass vor Amtsantritt der damaligen Ministerin, der Kollegin Haderthauer, einiges an Faktenwissen und -halbwissen vorhanden war, das zumindest im Ministerium und im

Rahmen der fachaufsichtlichen Tätigkeit für erhebliche Unruhe hätte sorgen können und müssen.

Diese Akte bzw. dieser Vermerkentwurf wurde uns erst ein Jahr später zugeleitet. Dann war festzustellen, dass der zu dem Vermerk befragte zuständige Ministerialbeamte sagte, er kenne diesen nicht. Im weiteren Verlauf der Untersuchung haben wir dann festgestellt, dass gerade vor der Zuleitung dieses Vermerks – ein Jahr, nachdem der Untersuchungsausschuss in Kraft gesetzt worden war – im Ministerium umfangreiche Recherchen bei mindestens drei anderen Ministerialbeamten und –beamten durchgeführt worden sind, was es denn mit dem Verbleib des Vermerkes auf sich habe, und sage und schreibe jeder der Betroffenen durfte diesbezüglich einen eigenen Vermerk darüber fertigen.

Die Sachverhalte, die der gesamten Erforschung zugrunde lagen, wurden dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht entsprechend unterbreitet. Erst bei einer Nachfrage bei der unvermeidbaren Zeugin Dr. Bollwein hat uns diese darauf hingewiesen, dass mit diesem Vermerk im Ministerium einiges an Aufregung entstanden sei. Tatsächlich hat Ministerialdirigent Arians dann auf meine Frage, ob er diesen Vermerk kenne – nachdem er keine drei Wochen zuvor einen vierseitigen Vermerk darüber gefertigt hat –, gesagt, er kenne ihn nicht, er habe nur von ihm gehört.

Ich denke, dass diese Art und Weise der Bedienung des Untersuchungsausschusses mit der Wahrheit nicht vorbildlich ist. Ich gehe davon aus, dass die Fragestellung in diesem Zusammenhang eindeutig war. Die Frage war: Haben Sie jemals diesen Vermerk gesehen? – Die Antwort war: Nein. Das wurde dann später, 2016, von dem Zeugen wieder relativiert, weil er das nur auf seine Zeit von 2008 bis 2009 habe bezogen wissen wollen, was sich mir nicht erschließt. Ich war lange genug Strafrichter und auch Staatsanwalt, um zu wissen, wo es entsprechende Angaben gibt, denen man nicht unbedingt folgen muss.

Auch der Umgang mit den Akten im Ministerium hat uns nicht zufriedengestellt. Wir mussten feststellen, dass mit Dienstantritt im Jahr 2013 eine Personalakte bzw. eine Vorgangsakte zu diesem Modellbau verschwunden war. Warum sie verschwunden war, konnte nicht geklärt werden, auf jeden Fall ist sie, nachdem die Dienstzeit der Kollegin Haderthauer als Sozialministerin beendet war, wieder aufgetaucht. Ich muss Ihnen sagen, dass der Zeuge Arians in diesem Zusammenhang Folgendes zum Besten gegeben hat: Ja, Leute, dass Akten im Ministerium verschwinden, kommt häufiger vor, und das ist eigentlich nichts Neues. – Angesichts eines Untersuchungsausschusses und dessen Fragestellung zeigt das, dass dort noch einiges aufzuarbeiten ist, was die Anstrengung der Kräfte und was die Sorgfalt anbelangt, Untersuchungsausschüsse diesbezüglich vorzubereiten. Das ist ein Punkt, der in diesem Zusammenhang angesprochen werden muss.

Wir sind in dem Bereich zufrieden, dass wir das in der Folgezeit lösen konnten. Allerdings hat das auch zu einer Verzögerung von über einem Jahr geführt plus X weitere Zeugeneinvernahmen erfordert. Es ging eigentlich darum mitzubekommen, wie es in diesem Haus aussieht. In diesem Haus sieht es so aus, dass eine Personalknappheit herrscht, diese Abteilung chronisch unterbesetzt ist und bei den Mitarbeitern häufig eine Personalfluktuation festzustellen ist. Deswegen ist auch klar, dass hier die Übersicht nicht sonderlich groß ist. Eine der Anregungen – auch an das Hohe Haus – ist daher, dieses Ministerium künftig bei den Haushaltsberatungen gerade auch deswegen mit mehr Personal zu bedienen, um zu vermeiden, was uns insoweit begegnet ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Sitzungen vor dem Hintergrund durchgeführt, dass wir aufklären wollten. Die Kollegin Haderthauer hat bereits im Juli 2014 noch als Ministerin öffentlich wiederholt bekundet, dass sie ein hohes Interesse an der Aufklärung habe. Welche Aufklärung tatsächlich von der Frau Kollegin Haderthauer durchgeführt worden ist, kann man daran erkennen, dass die Frau Haderthauer keine Zeugin, sondern Betroffene war. Mit dem Betroffenenstatus hat die Betroffene jederzeit die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen, hat umfängliche

Akteneinsicht und permanent grundsätzliches Anwesenheitsrecht. Die Kollegin stellte sich den anberaumten Anhörungen nicht. Sie legte eine schriftliche Äußerung ihres Rechtsanwalts vor. Sie erteilte weder dem damals agierenden Rechtsanwalt, der sie vertreten hat, noch den Steuerberatern eine entsprechende Aussagegenehmigung, und dies trug wenig zur Erhellung der Sache bei.

Ihr Ehegatte, der Herr Dr. Haderthauer, verweigerte auch nach seiner rechtskräftigen Verurteilung wegen versuchten Betruges und Steuerhinterziehung unter Verweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht für Ehegatten die Aussage. Das ist juristisch korrekt. Er zog es trotz Ladung allerdings vor, nicht vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen, und das als relativ hoher Staatsbeamter des höheren Dienstes. Er hat es vorgezogen, das Parlament und damit eigentlich auch das Recht zu dämpfen. Die Verhältnismäßigkeitserwägungen, die wir daraufhin angestellt haben, aber auch das Mitleid wegen eines derartig erbärmlichen Verhaltens brachte den Untersuchungsausschuss dann dazu, nicht die rechtlich möglichen Maßnahmen durchzuführen, nämlich eine Zwangsvorführung oder Ordnungsgeldverhängungen. Wir haben auch davon abgesehen, einen weiteren Termin anzuberaumen. Da war aus unserer Sicht sowieso nichts mehr an Aufklärungswillen und an Aufklärungsbeitrag zu holen.

Wie bereits erwähnt: Rechtlich mag das in Ordnung gehen, allerdings nicht, dass man dann nicht erscheint. Das hohe Interesse an der Aufklärung entpuppte sich also vonseiten der Betroffenen insgesamt als absolute Farce, als ein nie gehaltenes Versprechen, auch wenn alles im Rahmen von Recht und Gesetz stattfand. Da sage ich doch lieber in der Öffentlichkeit bereits im Jahr 2014: Klärt auf, aber ich nehme meine Rechte wahr, wo immer es mir nützt. – Das wäre eine wahrheitsgemäße Angabe gewesen,

(Beifall bei der SPD)

nicht aber, von vornherein zu sagen: Ich bin an der Aufklärung interessiert.

Der Untersuchungsausschuss klärt von seiner Thematik her anhand des Fragenkataloges politisches und Verwaltungsfehlverhalten auf, in diesem Fall ohne wesentliches

Zutun der Betroffenen. Der Untersuchungsausschuss selber – und das muss auch mal klar gesagt werden – ist kein Gericht und verhängt auch keine Strafen. In der Öffentlichkeit wird immer die Frage gestellt: Was macht ihr denn jetzt damit? – Wir machen nichts damit; wir berichten über entsprechendes Fehlverhalten. Allerdings hat bereits die Justiz selbst die Strafen rechtskräftig ausgesprochen, und zwar jeweils wegen Steuerhinterziehung bei der Betroffenen selber im Tatzeitraum ihrer Ministertätigkeit.

Die Arbeit im Untersuchungsausschuss und natürlich auch die entsprechenden Ergebnisse werden vom jeweiligen Erwartungshorizont der Fraktionen bestimmt. Die einen wollen entlasten, die anderen wollen aufklären. Wieder ganz andere ziehen, von Verschwörungstheorien beseelt, alles in Zweifel und behaupten selbst die Rechtsgrundlagen des Untersuchungsausschusses als nicht existierend. In diesem Dreiklang war entsprechend doch ganz gut zu arbeiten. Gleichwohl muss man sagen: Es ist schon schwierig, diese ganzen Dinge unter einen Hut zu bringen. – Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben den Untersuchungsausschuss letztendlich dazu nutzen wollen, eine Rehabilitierung der Kollegin zu etablieren. Letztlich haben Sie versucht, die Täterin zum Opfer umzumodellieren, und das ist Ihnen aus unserer Sicht nicht gelungen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Beifall bei der SPD)

Rehabilitation ist die Wiederherstellung der verletzten Ehre einer Person und die Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Allerdings betrachten wir hier mal die Kausalität als einen elementaren Kern der Analyse, nämlich Ursache und Wirkung. Niemand anderer hat diese Fakten des Untersuchungsgegenstandes gesetzt als erstens tatsächlich die Betroffene selbst, zweitens politisch die Betroffene selbst und Sie mit. Auch Sie – weil nämlich 2013 der Großteil des Fragenkatalogs auf dem Tisch lag, Sie diese Fragen aber mit Ihrer Mehrheit, damals noch mit der FDP, einfach abgewürgt und überhaupt nicht zugelassen haben, dass sie gestellt und beantwortet werden. Damit haben Sie Mitverantwortung, dass bereits damals Spekulationen mehr als erträglich ins Kraut geschossen sind, erzeugten mit Ihrer kategorischen Blockadehaltung bereits

damals Politikverdrossenheit und nahmen auch die Rufschädigung bayerischer Regierungsarbeit in Kauf.

Erst die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes am 22.05.2014, dass Fragen der persönlichen Lebensführung und –gestaltung betreffend die Zeit vor der jeweiligen Amtsausführung der Mitglieder der Staatsregierung zulässig zu beantworten seien, weil dies ein wichtiges Licht auf die charakterliche Eignung werfe, da mit dem Ministeramt ja eine Vorbildfunktion einhergehe, zwang Sie, diese verfassungswidrige Blockadehaltung, die Sie bislang eingenommen hatten, aufzugeben. Da sieht man wieder, wie wichtig es ist, eine unabhängige Justiz zu haben.

Gleichwohl ging es zäh weiter mit der Wahrheit. Da wurde die Geschäftsführertätigkeit der Kollegin Haderthauer thematisiert; am Anfang wurde gänzlich bestritten, dass sie so eine Geschäftsführertätigkeit hatte. Selbst der Zeuge Erhard vom Bayerischen Rundfunk hat sich da hinters Licht führen lassen und hat eine entsprechende Pressemeldung deswegen zurückgenommen. Die Abtretung der Geschäftsanteile und der Anteile der BGB-Gesellschaft 2004 bezeichnen Sie selbst, Kollegen von der CSU, als schwebend unwirksam. Aber in allen Antworten auf Anfragen wurde gegenüber dem Parlament behauptet, die Betroffene habe ihre Anteile bereits 2004 endgültig an ihren Ehegatten übertragen. Ihr Schlussbericht als Blaupause neben diese damaligen Fragen wäre eigentlich die richtige, korrekte Antwort von der Staatsregierung damals gewesen: Die Betroffene hat den Anteil an ihren Ehegatten schwebend unwirksam übertragen. Und genauso hat sie nicht geantwortet, und damit war das damals auch nicht im Einklang mit der Wahrheit.

Mit keinem Satz gehen Sie auf die Situation ein, dass die Betroffene wegen Steuerhinterziehung während ihres Ministeramts verurteilt wurde. Es handelt sich um die Angelegenheit mit ihrer Wahlkreisangestellten, und da ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu sagen, dass sie noch als Ministerin von der Wahlkreisangestellten, die sie damals noch als Werkvertragskraft beschäftigt hat, eine Kontozuweisung bekommen hat. Wegen dieser Kontobewegungen wurde seitens der Staatsanwaltschaft gegen die

Betroffene wegen des Verdachtes des Betrugs ermittelt. Die Staatsanwaltschaft ging von einer fingierten Betriebsausgabe zulasten der Firma SAPOR Modelltechnik GbR aus, um die Gewinnermittlung zu beeinflussen, damit der dem Zeugen Ponton zu zahlende Abfindungsbetrag für das Ausscheiden aus der Gesellschaft geringer ausfiele. Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass die Betroffene vor und während der durchgeführten Strafverfolgungsmaßnahmen auf die Zeugin Soffner einwirkte, damit diese die Fiktion ihrer Tätigkeit für die Firma SAPOR Modelltechnik GbR aufrechterhält. Da der Betrag in Höhe von 5.500 Euro für die Berechnung der Abfindungshöhe jedoch nicht wesentlich ins Gewicht fiel, stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen des Verdachts des Betruges zulasten des Zeugen Ponton ein. Gleichzeitig stellte die Staatsanwaltschaft fest, dass mit der fingierten Betriebsausgabe auch die Steuerhinterziehung verdeckt werden sollte. Wegen dieser Steuerhinterziehung erließ das Amtsgericht Ingolstadt einen Strafbefehl gegen die Betroffene, welchen sie auch akzeptierte.

Während dieser Durchsuchung bei der Zeugin Soffner hat die Staatsministerin damals in ihrer Freizeit noch SMS-Verkehr gehabt. Sie hat von ihrer Warte aus geschrieben: Pass auf – genauer: SAPOR ist Hubis Angelegenheit, nicht die Sache von C.H. – Zur Vorbildfunktion einer Ministerin muss man hier schon sagen: Da mag einem das Wasser bis zum Halse stehen, aber wenn man in einer solchen Situation noch versucht, auf Ermittlungen einzuwirken, dann zeugt das nicht gerade von großem Respekt gegenüber der unabhängigen dritten Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch ein Punkt, der hier klar und deutlich festzustellen ist. Ich bezeichne es schon als dreist und skrupellos. Deshalb lautet auch unser Befund, dass die charakterliche Eignung nicht gegeben war, um ein Ministeramt auszuüben.

Was die Einflussnahme auf die Presse anbelangt, so ist festzustellen, dass bereits 2013 – also noch in der alten Legislaturperiode – Anfragen vorhanden waren, gegen

die sich Kollegin Haderthauer als damalige Ministerin zu wehren versucht hat. Das ist ja gut. Wehren kann man sich. Die Frage ist aber, wie. Die Betroffene hat auf Steuerzahlerkosten prüfen lassen, ob sie sich rechtlich gegen unliebsame Berichterstattung zur Wehr setzen kann. Die Bayerische Staatskanzlei beauftragte deshalb einen Rechtsanwalt mit der Erstellung eines presserechtlichen Gutachtens, weil es in der Staatskanzlei an einer entsprechenden Expertise fehlen würde. Das muss man sich schon einmal vorstellen: Insoweit wird ein Gutachtensauftrag ausgegeben. Für mich war die Staatskanzlei immer der Inbegriff der juristischen Kompetenz mit Spiegelministerien usw. usf. In diesem Zusammenhang aber gibt man wegen einer – man muss es schon sagen – popeligen Pressefrage 1.500 Euro an Steuermitteln innerhalb von drei Tagen aus, um zu erfahren, was die Spatzen bereits von den Dächern pfeifen, dass man nämlich besser nichts unternimmt. Die Fragestellung war nämlich eindeutig die, ob Frau Haderthauer denn Geschäftsführerin sei oder nicht. Zwischenzeitlich waren in der Öffentlichkeit bereits die Vollmachten aufgetaucht. Auch das ist etwas, was man zur Kenntnis nehmen muss, von wegen Rehabilitation.

Die unliebsame Berichterstattung im Rahmen eines Presseberichts des "SPIEGEL", der einen Teil der Wahrheit enthielt, veranlasste die Staatsministerin dann, die Pressestelle der Bayerischen Staatskanzlei zu beauftragen, zur Klarstellung der Sachlage eine achtseitige Klageschrift als Anlage an verschiedene Presseorgane zu senden, und zwar mit der wörtlichen Bitte der Berücksichtigung der Inhalte dieser Klageschrift. Nun muss man aber klar und deutlich sagen, Kläger ist Herr Dr. Haderthauer. In der Klageschrift ging es ausschließlich darum, in der Öffentlichkeit nicht zu verlautbaren, dass eine Razzia stattgefunden hat, und das Anliegen zu äußern, dass die Berichterstattung über Steuerhinterziehung unterlassen wird. Es ging ausgerechnet um die Unterlassung einer Berichterstattung über Steuerhinterziehung. Zwei Jahre später liegt ein rechtskräftiges Urteil dazu vor. Diese achtseitige Klageschrift hat mit den Belangen der Frau Ministerin nicht viel zu tun gehabt. Dem Schreiben sind auch Auszüge des Pressespiegels der Staatskanzlei beigefügt gewesen. Auch dieser Pressespiegel ist nur unter besonderen Voraussetzungen verwendbar. Er ist aber auf keinen Fall geeig-

net als Unterlage oder zur Unterstützung der Argumentation einer Klageschrift des Ehemannes gegenüber Presseorganen, die im Übrigen nicht mehr weiterverfolgt worden ist.

Als ein weiterer kritischer Punkt ist die versuchte Einflussnahme auf den Bayerischen Rundfunk festzustellen. Der Reporter Erhard hat in seiner Berichterstattung in B 5 aktuell von "horrenden Gewinnen" berichtet. Das hat offenbar nicht kommodiert. Meine Kolleginnen und Kollegen, bereits im Gutachten der bayerischen Bezirke vom 20.07.1999 ist vermerkt: Seit acht Jahren würden durch den Zeugen Steigerwald Modellautos hergestellt, welche durch die Firma SAPOR und eine von der Ehefrau eines ehemaligen Stationsarztes, Dr. Haderthauer, geführte Firma für Einzelpreise zwischen 20.000 DM und 35.000 DM verkauft würden. Das war bereits 1999. Bei diesem Mittel-einsatz ist es nicht verwunderlich, wenn man auf den Gedanken "horrend" kommt. Be-zeichnend ist auch eine Veröffentlichung in "Christie's".

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Demnach sind für ein Auto tatsächlich Preise zwischen 20.000 und 35.200 US-Dollar auf einer Auktion erzielt worden. 35.000 US-Dollar, das sind umgerechnet 26.269 Euro. Auch das steht fest. Dann aber gegenüber dem Ministerpräsidenten zu sagen, es ginge darum, dass falsche Tatsachen verbreitet würden, ist nicht zutreffend. Wir alle wissen, dass "horrend" ein Adjektiv ist, das in diesem Zusammenhang eine Wertung enthält und niemals eine Tatsachenbehauptung darstellt. Von daher hat sich auch der Zeuge Erhard dies verbeten und sich darauf berufen, dass dies wie in alten Zeiten sei, als die Staatsregierung noch unmittelbaren Zugriff auf die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks gehabt habe. Er hat betont, dass es in diesem Zusam-menhang tatsächlich eine Wertung sei. Der zuständige Mitarbeiter der Staatskanzlei, der Zeuge Grebler, hat dann auch zugegeben, dass er in diesem Zusammenhang auf Weisung von der Betroffenen ein Telefonat geführt habe.

In ihrer dienstlichen Stellungnahme hat Staatsministerin Haderthauer am 22.07.2014 gegenüber dem Ministerpräsidenten geäußert: Ob ich den Auftrag erteilt habe, kann ich nicht mehr sagen. – Meine Damen und Herren, sowohl die E-Mails als auch das Telefonat sind nach eindeutiger Zeugenaussage des Pressereferenten auf Weisung der Frau Kollegin erfolgt. Das war in der Zeit vom 23. Juni bis zum 26. Juni 2014. Das Telefonat mit dem Bayerischen Rundfunk fand am 3. Juli 2014 statt. Das Ganze geschah also in einem Zeitraum von 13 bis 19 Tagen, und in diesem Zeitraum hat die Kollegin gegenüber dem Ministerpräsidenten vergessen, ob sie ihrem Mitarbeiter in der Staatskanzlei eine Weisung erteilt hat oder nicht. Das mag glauben, wer will. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang eine vorübergehende Amnesie festzustellen. Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist kein redlicher Umgang mit einer dienstlichen Erklärung gegenüber dem Ministerpräsidenten. Dass man sich wehrt, ist klar; wie man sich wehrt, ist auch klar, notfalls mit der Unwahrheit. Diese Unwahrheiten sind aber letzten Endes von der Staatskanzlei verschickt worden, mit Unterlassungsbegehrungen für das Verfahren des Ehemannes. Die Rückendeckung durch den Ministerpräsidenten war in diesem Zusammenhang gegeben. Sie hat ihm immer wieder berichtet, es sei alles privat, alles sei aufklärbar. Dieser Hinweis, dass bei der Berichterstattung der Inhalt dieser Klage auf acht Seiten zu berücksichtigen sei, erzeugt aber tatsächlich eine exklusive elitäre Kulisse. Wer nämlich die Staatskanzlei in ihrer Funktion ernst nimmt, wer Respekt vor dieser Behörde hat, wer die Nachricht über den Account der Staatskanzlei empfängt – es ist tatsächlich so, dass sie einige Journalisten empfangen haben –, der ist durchaus beeindruckt. Die Berichterstattung wurde dann insoweit geändert; denn kurzzeitig musste zum Beispiel der Bayerische Rundfunk, aber auch die "Süddeutsche Zeitung", die Rechtsabteilung beschäftigen, um die Stichhaltigkeit dieser Klage, dieses Sachverhalts, zu überprüfen. Der Zweck war erreicht: Verunsicherung, Hochspannung, halb-

amtlicher Druck. Das aber ist keine Art und Weise, dass ich sagen könnte, hier ist eine Rehabilitationsmöglichkeit gegeben.

Wegen der Rechtsprechung, so hat die Kollegin argumentiert, hat sie die Privatklage mit ihrem Dienstlichen vermengt. Kausal war die damalige Staatsministerin eigentlich damit beschäftigt, ihre eigenen privaten Angelegenheiten primär einzuspeisen, um dann hinterher zu sagen: Jetzt wissen Sie etwas Privates von mir, jetzt ist Privates und Öffentliches miteinander vermengt. – Das ist wieder eine Frage der Kausalität. Wer so eine Sache privat herausgibt, der muss damit rechnen, dass auch dienstlich und privat daran festgehalten wird. Der Ministerpräsident gab Rückendeckung. Als Zeuge hat er uns erklärt, alles wurde plausibel erklärt. Wirklich alles? Wurde im August der Tatbestand der späteren Steuerhinterziehungsverurteilung offenbart? – Wahrscheinlich nicht. Wurde tatsächlich geglaubt, dass eine Weisung an den Pressesprecher nach 19 Tagen nicht mehr erinnerlich ist?

Der Ministerpräsident lässt sich anderweitig zitieren, dass er am Morgen die Regionalpresse liest, dann sei er informiert, am Mittag die überregionale Presse, dann sei er elektrisiert. Was er am Abend liest, den "Bayernkurier", da sage ich jetzt nicht, was er dazu gesagt hat. Der Informationshorizont ist im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kollegin Haderthauer relativ dünn. Erst in der Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss, der letzten, hat er kundgetan, überhaupt etwas von der Verurteilung und dem zugrunde liegenden Sachverhalt zu wissen. In dem Zusammenhang ist es kein von sozialem Engagement getragenes Tätigwerden der Kollegin gewesen; das hat er in seiner eigenen Einvernahme auch eingeräumt. Da war es aber schon zu spät.

Was die Situation anbetrifft, was er sich hat erzählen lassen über das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, dass sie eine gewerbliche Tätigkeit nicht ausgeführt hat, ist klar. Aus unserer Sicht hat sie eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt.

Erstens. Sie selber hat behauptet, 2004 alles abgetreten zu haben, schwebend unwirksam. 2005 ist auf ihren Namen ein E-Mail-Account eingerichtet worden, der erst 2009, von wem auch immer, gelöscht worden ist. Das ist ein Fördern des Geschäftszweckes und damit in dem Zusammenhang tatsächlich auch eine geschäftsführende Tätigkeit.

Zweitens. Auch die Abmeldung beim Gewerberegister Ingolstadt, letztendlich die Abmeldung des Zeugen Ponton, hat aus unserer Sicht durch sie persönlich stattgefunden. Sonst wären nämlich der Eintrag und die Mitteilung der Zeugin vom Gewerbeamt Ingolstadt an den Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern nicht erfolgt, Frau Haderthauer hat das Geschäft persönlich abgemeldet.

Drittens. Letztendlich ist auch die Steuerhinterziehung, das Setzen einer Mitarbeiterin auf die Payroll zur Gewinnerhöhung, eine geschäftsführende Tätigkeit, wenn auch eine illegale.

Bis zum Schluss ist tatsächlich eine geschäftsführende Tätigkeit und damit ein Gewerbe ausgeübt worden. Dass hinterher, im Jahr 2011, eine Novation, eine nachträgliche Genehmigung, erfolgt ist, tut nichts zur Sache; 2008 hat sie ihr Ministeramt angetreten und nicht 2011. Deswegen war dies bereits ein Vergehen, das den Tatbestand im Untersuchungsauftrag erfüllt.

Wenn der Ministerpräsident sagt, er sei nicht der Ersatzstaatsanwalt, dann hat er damit recht. Dieses Gesetz ist aber auch kein Gesetz, das Staatsanwaltschaften zugänglich ist. Sie hat da nichts zu suchen. Hier ist unsere Kritik, dass die Staatsregierung natürlich umfänglich zu überprüfen hätte. Der Ministerpräsident meinte, er sei nur dazu da, grobe Verstöße, die nicht plausibel seien, aufzuklären.

Meine Damen und Herren, grobe Verstöße oder mittlere Verstöße kennt das Gesetz nicht. Es gibt in diesem Gesetz keinen Ermessensspielraum. Entweder übt jemand eine gewerbliche Tätigkeit aus oder nicht. Dem habe ich dann gefälligst auch nachzukommen. Insoweit gehe ich davon aus, dass der Ministerpräsident allzu leichtgläubig

war und allzu großzügig mit dem, was er in diesem Zusammenhang an den Tag gelegt hat.

Wir haben letztlich festzustellen, dass die Fachaufsicht in dieser ganzen Zeit in einer defensiven Art und Weise wahrgenommen worden ist, wie man sie sich von Anfang an nicht hätte träumen lassen. Die ganze Sicherungsverwahrung, die ganze Forensik, war davon gekennzeichnet, dass man von Anfang an bis zum Jahr 2000 eigentlich nur Entweichungen hatte und Geldmittel eingesetzt hat, um diese insoweit zu sichern. Der Zeuge Steigerwald war ein schwer zu behandelnder Patient, als Dreifachmörder vom Gesetz her eigentlich einer Therapie zuzuführen. Diese Therapie bestand einzig und allein darin, ihn insoweit zu beschäftigen, und zwar mit dem Bau von Modellautos. Diese Modellautos hat er gerne gebaut, weil er als einzigartiger Patient in der Lage war, Konstruktionen zu machen, fein ziselierte Handwerksarbeiten zu steuern. Das führte so weit, dass dieser Patient im Bezirkskrankenhaus Ansbach eine Sonderrolle hatte, wie sie keinem anderen Patienten in einem therapeutischen Betrieb jemals zugekommen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Horst Arnold (SPD): In diesem Zusammenhang, muss man feststellen, hat schon damals die Fachaufsicht in großem Umfang versagt. Man hat sich damit zufriedengegeben, dass der Bezirk Mittelfranken, insbesondere der Bezirkstag Mittelfranken, diese Situation dadurch gelöst hat, dass er das Klinikum einfach von der Struktur her aufgelöst hat. Daher ist es der SPD-Bezirkstagsfraktion zu verdanken, dass mit dem Aufwerfen dieses Fragenkatalogs diesem Spuk ein Ende bereitet wurde.

Ich komme dann zum Schluss: Wenn wir tatsächlich über Rehabilitation sprechen, dann ist es notwendig, dass man Schuldeinsicht oder Einsicht in das Handeln hat. Vom Anfang bis zum Ende hat sich die Betroffene nur dahin gehend hervorgetan, Sachverhalte zu verwischen, ein Katz-und-Maus-Spiel mit der Wahrheit zu treiben. Vom Anfang bis zum Ende war es so, dass sie sich nicht daran erinnern konnte, mit

dem Dreifachmörder auf Du und Du zu sein. Sie hat sich mit ihm auf eine Millenniumsfeier begeben und zugleich betont, dass dies immer in Anwesenheit eines Kriminalbeamten gewesen sei.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte.

Horst Arnold (SPD): Ich habe hier noch 2 Minuten 14 Sekunden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im Minus sind Sie schon.

(Allgemeine Heiterkeit)

Horst Arnold (SPD): Sorry. Das tut mir leid.

Wer sich im Rahmen seiner Ministertätigkeit einer Vorsatztat strafbar macht, ist mit Sicherheit charakterlich nicht geeignet, ein Ministeramt auszufüllen. Wenn in dem Bereich tatsächlich etwas Sinn hat, dann ist es klar tätige Reue. Eine Entschuldigung wäre bitter notwendig gewesen, auch bei all den Zeugen, die in die Bredouille gekommen sind, aber auch bei den Betroffenen und auch bei der Öffentlichkeit; denn so kann man mit der Wahrheit nicht umgehen.

Wir bleiben dabei: Die Zeugin Haderthauer ist bereits damals charakterlich nicht zur Ausübung des Ministeramts geeignet gewesen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Herrmann für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach 37 Sitzungen, 81 Zeugen und vielen Gigabyte an Akten schließe ich mich natürlich den Dankesworten des Vorsitzenden gerne an und bedanke mich auch für unsere Fraktion bei allen Beteiligten: bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aller Fraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts, bei den

Vertretern der Staatsregierung und auch bei den Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, für unsere Fraktion besonders bei Herrn Merk und bei Frau Dr. Weidinger. Last but not least bedanke ich mich natürlich auch beim Stenografischen Dienst, den wir gerade bei den Untersuchungsausschüssen, die ja wörtlich protokolliert werden, oftmals bis an die Grenze der Belastbarkeit beanspruchen. Herzlichen Dank für den Einsatz!

(Allgemeiner Beifall)

Ein besonderer Dank gilt auch dem Vorsitzenden, dem Kollegen Horst Arnold, für seine exzellente Leitung der Sitzungen sowie unsererseits auch für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit.

Wir haben, glaube ich, professionell gearbeitet und die zahlreichen uns vorgelegten Fragen in der hinreichenden Tiefe beantwortet. Wir sind unseren eigenen Ansprüchen als Abgeordnete des Bayerischen Landtags gerecht geworden – fast alle, möchte ich sagen, denn die FREIEN WÄHLER sehen es anders. Kollege Prof. Dr. Bauer hat unsere Arbeit, an der er selbst über zwei Jahre lang mitgewirkt hat, als "Farce" bezeichnet. Wenn hier beklagt wird, die Mehrheit im Untersuchungsausschuss habe seine Bewisanträge größtenteils abgelehnt, dann ist dies richtig. Allerdings bedeutet "Mehrheit" hier nicht Mehrheit der CSU-Fraktion, sondern Mehrheit aus CSU, SPD und auch der GRÜNEN. Ich meine, das spricht für sich und muss nicht weiter ausgeführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde verfahrensmäßig gut zusammengearbeitet. Aber an dieser Stelle enden die Gemeinsamkeiten auch schon. Die Schlussfolgerungen und die politischen Wertungen fallen völlig unterschiedlich aus.

Der Untersuchungsausschuss "Modellbau" hatte den Auftrag, die vielen Gerüchte und Vorwürfe einem Faktencheck zu unterziehen, und das klare Ergebnis lautet: Die

gegen Christine Haderthauer erhobenen Vorwürfe haben sich als haltlos herausgestellt und sind in sich zusammengebrochen.

Gegen Christine Haderthauer wurden vor allem zwei Vorwürfe erhoben. Sie soll zum einen gegen das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, kurz Ministergesetz, verstößen haben, da sie auch während ihrer Zeit als Ministerin geschäftsführend als Gesellschafterin der Firma SAPOR Modelltechnik GbR aufgetreten sein soll. Zum anderen soll sie im Umgang mit der Angelegenheit Modellbau dienstliche und private Interessen vermischt haben. Beide Vorwürfe aber sind falsch.

Christine Haderthauer hat nicht gegen das Ministergesetz verstößen. Für einen Verstoß gegen das Ministergesetz kommt es nicht darauf an, ob jemand Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, sondern darauf, ob er die ihm als Gesellschafter zustehende Geschäftsführungsbefugnis tatsächlich ausübt. Es ist zwar richtig, dass Christine Haderthauer früher Gesellschafterin der SAPOR gewesen ist und früher punktuell geschäftsführend auftrat; doch in der Zeit, zu der sie Staatsministerin war, das heißt zwischen dem 30. Oktober 2008 und dem 1. Dezember 2014, trat sie kein einziges Mal geschäftsführend auf, sodass ein Verstoß nicht gegeben ist. Sie ging vielmehr davon aus, bereits seit Langem, das heißt seit dem 31. Dezember 2003, aus der SAPOR ausgeschieden zu sein.

Vor allem – das ist sehr wichtig – hat sie sich auch genauso verhalten. Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben: Bereits lange vor dem 31. Dezember 2003 war zentraler Geschäftsführer Dr. Hubert Haderthauer. Er war der alleinige Ansprechpartner für die Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing. Er vermarktete die Modellautos und lieferte diese aus. Er allein kümmerte sich um die Produktion und den Kontakt zu Steigerwald, und er allein traf die zentralen geschäftlichen Entscheidungen. Mit der Übertragung des Gesellschaftsanteils von Christine Haderthauer auf ihren Ehemann wurde dessen zentrale Rolle für die Gesellschaft auch auf der Ebene der Gesellschafter nachvollzogen. Zwar war diese Übertragung – dies wurde schon ausgeführt – zunächst schwebend unwirksam, da der weitere Gesellschafter Ponton zunächst nicht

zugestimmt hatte; das lag jedoch daran, dass Ponton für Dr. Haderthauer seit den Neunzigerjahren nicht mehr erreichbar war.

Auch hier hat sich herausgestellt, dass die Behauptung Pontons falsch war, Dr. Haderthauer habe nie versucht, ihn zu kontaktieren. Uns liegen Schreiben aus den Neunzigerjahren vor, die beweisen, dass Dr. Hubert Haderthauer und seine Frau versucht hatten, ihn zu kontaktieren, Ponton sich aber nicht mehr gemeldet hat. Somit trifft die Aussage Haderthauers zu, dass es Ponton war, der den Kontakt abgebrochen und sich nicht mehr um die Gesellschaft gekümmert hatte. In seiner Zeugenvernehmung hat uns Ponton das auch bestätigt bzw. das Motiv dafür verraten: Da die Gesellschaft nur Verluste produzierte und er immer nur Geld nachschießen musste, war er froh, davon nichts mehr zu hören. Dadurch konnte er sich auch der Verlängerung seiner Bürgschaft für die Gesellschaft entziehen. Richtig ist daher also: Ponton stellte jeden Kontakt ein und kümmerte sich nicht mehr um die Firma, sodass die gesamte Arbeit, die Verantwortung und das gesamte wirtschaftliche Risiko an Dr. Hubert Haderthauer hängen geblieben waren.

Fest steht auch, dass Christine Haderthauer mit den Verhandlungen über den Vergleich mit Ponton nichts zu tun hatte. Sie war auch nicht darüber informiert, wann wie viele Autos entnommen bzw. verkauft worden waren. Fest steht außerdem, dass Ponton sein finanzielles Engagement bei der SAPOR absichtlich viel zu hoch angegeben hatte, um einen möglichst hohen Vergleichsbetrag auszuhandeln. Ponton hatte also versucht, Dr. Haderthauer zu betrügen, weshalb er den Vergleich auch nicht erfolgreich anfechten konnte. Ponton wollte Profit daraus ziehen, dass Christine Haderthauer als prominente Politikerin eine Person der Öffentlichkeit war. Denn er hat sich erst wieder gemeldet, nachdem Christine Haderthauer als Politikerin in der Öffentlichkeit bekannt geworden war. Auch das spricht für sich. Mit Abschluss des Vergleichs zwischen Haderthauer und Ponton im Jahr 2011 und der damit verbundenen Genehmigung der Anteilsübertragung schied Christine Haderthauer rückwirkend zum 31. Dezember 2003 aus der Gesellschaft aus.

Einen Punkt, Herr Kollege Arnold, haben Sie gerade nicht erwähnt, nämlich die Ex-tunc-Wirkung. Wenn wir Haare spalten, dann spalte ich mit. Es kommt schon auf die Ex-tunc-Wirkung an. Das heißt, die Landtagsanfragen sind auch in diesem Punkt richtig und nicht falsch beantwortet worden. Ebenso schied auch Dr. Hubert Haderthauer Ende Oktober 2008 rückwirkend aus, und, um es noch einmal zu betonen, bereits seit dem 1. Januar 2004 verhielt sich Christine Haderthauer so, als wäre sie wirksam ausgeschieden. In ihrer Zeit als Staatsministerin ab dem 30. Oktober 2008 trat Herr Sandner – nicht mehr Dr. Haderthauer und schon gar nicht Christine Haderthauer – als alleiniger Inhaber der Gesellschaft auf.

(Zuruf von der SPD: Wer war in Ingolstadt beim Gewerbeaufsichtsamt?)

– Darauf kommen wir gleich noch. – Da auch SPD und GRÜNE an diesen juristischen Tatsachen nicht vorbeikommen, wollen sie nun eine geschäftsführende Tätigkeit Christine Haderthauers auch nach dem 30. Oktober 2008 aufgrund folgender Punkte konstruieren: Da die Domain der Firma – wir haben es gerade gehört – sowie das Firmenkonto weiterhin auf Christine Haderthauer liefen, sei sie weiterhin mit der Firma in Verbindung gestanden. Zudem habe sie 2009 die Abmeldung des Zeugen Ponton aus dem Gewerberegister veranlasst. Auch dieses durchsichtige Konstrukt hat der Überprüfung durch den Untersuchungsausschuss nicht standgehalten.

Zum Firmenkonto. Als die SAPOR Anfang der Neunzigerjahre gegründet wurde, war eine GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts – nicht rechtsfähig. Das heißt, die GbR selbst konnte nicht Kontoinhaberin sein, sondern nur die Gesellschafter der GbR. Um aber zu vermeiden – dies war damals ein völlig normaler, üblicher Vorgang –, dass jeder Gesellschafterwechsel auch den Bestand der Kontoinhaber verändert, wurde die Konstruktion gewählt, dass eine dritte Person oder einer der Gesellschafter als Treuhänder Kontoinhaber ist und als Treuhänder für die Übrigen fungiert hat. Nach heutigem Recht kann eine GbR natürlich selbst Kontoinhaberin sein; damals war es aber eben nicht so. Die Umschreibung ist unterblieben; das ist korrekt. Aber das ist kein

Indiz dafür, dass Christine Haderthauer nach dem 30. Oktober 2008 eine führende geschäftsführende Rolle gehabt hätte.

Auch ein weiterer Punkt – Stichwort "Abmeldung Ponton" – ist falsch. Die hat auch nicht Christine Haderthauer 2009 vorgenommen. Die Abmeldungserklärung ist – das dürfte unzweifelhaft sein – von Dr. Hubert Haderthauer unterschrieben, und über zwei Vollmachten aus den Neunzigerjahren war er auch rechtlich in der Lage, diese Abmeldung im Namen Pontons vorzunehmen, ohne dass eine aktive Beteiligung von Christine Haderthauer notwendig gewesen wäre.

Wenn man nun als einzigen Anhaltspunkt die Äußerung einer Mitarbeiterin des Gewerbeamts Ingolstadt gegenüber dem Rechnungsprüfer des Bezirks Niederbayern, dass Christine Haderthauer die Abmeldung Pontons vorgenommen haben soll, heranzieht, muss man auch hier die Fakten zur Kenntnis nehmen. Diese Mitarbeiterin war mit dem Vorgang gar nicht befasst, und der tatsächlich befasste Mitarbeiter konnte sich nicht daran erinnern, Christine Haderthauer gesehen zu haben. So bleibt als einziger Fakt die Unterschrift von Dr. Haderthauer auf dem Abmeldeformular. SPD und GRÜNE müssen daher zu einem falschen Ergebnis kommen, wenn sie die beiden gerade erwähnten Vollmachten für Dr. Haderthauer außer Acht lassen.

Insgesamt wurde deutlich, dass Christine Haderthauer gerade nicht bis ins kleinste Detail über die Arbeitstherapie Modellbau und die Geschäfte der Firma SAPOR Bescheid wusste. Die Details kannte nur Dr. Haderthauer. Deswegen ist auch der Vorwurf absurd und in sich widersprüchlich, sie habe als Sozialministerin ihr Wissen über die Modellbautherapie verwenden müssen; denn sie hatte dieses unterstellte Detailwissen überhaupt nicht.

Auch die Vorwürfe bezüglich der Domain sind falsch. Die Domain war 2001 vorhanden; sie wurde also eingerichtet, als Christine Haderthauer noch Gesellschafterin war. Dass dann vergessen wurde, diese Domain umzumelden, ist bedauerlich, aber überhaupt nicht ungewöhnlich. Es ist vor allem kein Anhaltspunkt dafür, dass jemand eine

geschäftsführende Rolle hat. Jeder kann sich selber überlegen, ob allein die Tatsache, dass man Inhaber einer Domain ist, ein Indiz dafür ist, dass man Geschäftsführer ist. Das halte ich jedenfalls für absurd; aber auf eine derart wackelige Konstruktion stützt sich der Bericht von SPD und GRÜNEN. Der Strohhalm, an den sich die Opposition hier klammern muss, um ihre Vorwürfe aufrechtzuerhalten, ist also sehr dünn. Überzeugen kann das nicht.

Auch der Vorwurf, es habe in der Staatskanzlei eine Vermischung dienstlicher und privater Belange gegeben, ist falsch. Die Antwort auf diese Frage liefert das bereits zitierte Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Mai 2014. Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass auch privates Verhalten Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein kann, wenn es aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit Auswirkungen auf die Amtsführung hat. Dazu gehören auch Angelegenheiten aus der Vergangenheit vor der Übernahme des Regierungsamtes. Dies führt dazu, dass viele private Dinge potenziell relevant für die Amtsführung sein können und somit auch Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Soweit die Entscheidung des Verfassungsgerichts.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass sich staatliche Mitarbeiter mit privaten Sachverhalten auseinandersetzen dürfen und auch müssen, um beispielsweise prüfen zu können, ob eine eigentlich private Angelegenheit behandelt werden muss oder ob der Schutz der Privatsphäre überwiegt. Wem ein privater Sachverhalt dienstlich vorgeworfen wird, der muss sich auch dienstlich damit auseinandersetzen können. Somit hat also eine unzulässige Vermischung privater und staatlicher Belange nicht stattgefunden. Auch dieser Vorwurf bricht in sich zusammen.

Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei beim Bayerischen Rundfunk anrief und im Hinblick auf die Behauptung, es lägen "horrende Gewinne" vor, darauf hinwies, in einer dpa-Meldung sei die Rede davon, dass die Firma SAPOR nicht sehr gewinnbringend gewesen sei. Nur auf diesen Sachverhalt hat der Mitarbeiter hingewiesen. Er wollte die Berichterstattung weder unterdrücken noch verhindern.

Auf abweichende Darstellungen hinzuweisen, gehört aber nun einmal zu den Aufgaben eines Pressesprechers. Zu diesem Zeitpunkt war die Angelegenheit Modellbau bereits Gegenstand der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion und deshalb auch nicht mehr rein privat.

Es ist auch richtig, dass derselbe Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei an verschiedene Journalisten E-Mails versandte, in deren Anhang sich unter anderem eine Kopie einer Klageschrift von Dr. Hubert Haderthauer gegen einen Verlag befand, und dieser Mitarbeiter, wie er selbst einräumte, unglücklich formuliert hatte: Eine Berichterstattung über Dr. Haderthauer sei nicht zulässig.

Allerdings ging es auch hier weder dem Mitarbeiter noch Christine Haderthauer selbst darum, auf die Klage des Dr. Hubert Haderthauer hinzuweisen, sondern es ging darum, im Hinblick auf einen Artikel im "SPIEGEL", welcher Christine Haderthauer Widersprüche in Antworten auf parlamentarische Anfragen vorwarf, eine zusammenhängende Sachverhaltsdarstellung aus der Sicht Christine Haderthauers zu übersenden.

Sicher wäre es besser gewesen, diesen Teil einfach herauszukopieren. Jedoch war es nicht die Intention der E-Mail, die Interessen von Dr. Haderthauer zu vertreten. Auch dieser Vorwurf ist konstruiert und entbehrt jeder Grundlage.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auch ein weiterer Vorwurf hat sich als falsch erwiesen. Es trifft nicht zu, dass sich Dr. Hubert Haderthauer und seine Frau durch den Modellbau bereichert hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auf die genauen Zahlen, die dem Untersuchungsausschuss über die beigezogenen Straf- und Steuerakten bekannt sind, darf und will ich öffentlich nicht eingehen, da diese dem Steuergeheimnis unterliegen und besonders geschützt sind. Aber wir haben in den öffentlich zugänglichen Akten genügend Anhaltspunkte dafür, dass bei der Firma zunächst sehr hohe Anfangsverluste vorhanden waren, da zunächst alle

Teile einer Serie von 25 Modellautos hergestellt wurden, wobei ein Modellauto aus bis zu circa 5.000 Einzelteilen besteht, die zunächst mit speziell angefertigten Werkzeugen produziert oder gekauft werden mussten. Diese Verluste konnten nur sehr langsam abgebaut werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oh, oh!)

Dies war auch der Grund dafür, warum der Zeuge Ponton den Kopf in den Sand steckte und nichts mehr von der Firma hören wollte und sich erst dann wieder meldete, als ihm Gerüchte zu Ohren kamen, es handele sich angeblich um ein Millionenunternehmen.

Man kann auch nicht mögliche Gewinnspannen dadurch berechnen, dass die auf dem Zweit- oder Drittmarkt erzielten deutlich höheren Preise in Bezug gesetzt werden zu den Festpreisen, die die Firma SAPOR an das BKH Straubing zahlte. Denn dazu kommen die Kosten für Material, Maschinen, Werkzeuge, Messestände und die Auslieferung. Diese Kosten blieben komplett an Dr. Haderthauer hängen. Zu den Fakten gehören eben nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben.

Seitens der Opposition wurden im Laufe der Beweisaufnahme auch Vorwürfe gegen das Sozialministerium erhoben und heute vom Vorsitzenden noch einmal wiederholt. Auch diese sind unbegründet. Das Sozialministerium verhielt sich gegenüber dem Untersuchungsausschuss jederzeit offen und transparent. Auch die Fachaufsicht funktionierte immer beanstandungsfrei.

Auch die Vorwürfe einer Zeugin betreffend das Arbeitsklima und die personelle und finanzielle Ausstattung des Maßregelvollzugs insgesamt sowie im Ministerium erwiesen sich bei genauerer Analyse als – freundlich gesprochen – aufgebauscht.

Auch der Vorwurf, es seien Akten manipuliert worden, ist falsch. Da bereits nicht mehr festgestellt werden konnte, ob es von einem von der Zeugin vorgelegten Entwurf eines Aktenvermerks überhaupt jemals ein Original gegeben hatte, welches zur Akte ge-

nommen worden war, stellt sich die Frage nicht, ob dieses Original aus der Akte entfernt wurde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie praktisch!)

Im Übrigen kann ich auch keine strafbare Falschaussage eines Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss erkennen, wie das behauptet wird. Sollte bei einem Zeugen ein Missverständnis vorgelegen haben, so wurde dieses jedenfalls durch die zweite Aussage ausgeräumt, weshalb kein strafbares Handeln vorliegt.

(Horst Arnold (SPD): Aber hallo!)

– Herr Kollege Arnold, das wissen Sie auch. Wir haben miteinander darüber gesprochen, dass durch die Korrektur in der zweiten Aussage vor Ende der Beweisaufnahme die Strafbarkeit nicht gegeben ist. Deshalb ist es nicht fair gegenüber dem Beamten, ihm eine Straftat zu unterstellen.

Es ist unabhängig davon richtig, dass im Bezirkskrankenhaus Ansbach Ende der Neunzigerjahre vieles nicht in Ordnung war und der Umgang mit den Sicherheitsbestimmungen oft sehr lax war. Dies aber mit dem Ehepaar Haderthauer oder gar mit einer politischen Einflussnahme in Verbindung zu bringen, ist völlig absurd.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Verhältnisse in den Kliniken in den Neunzigerjahren mit dem Ehepaar Haderthauer in Verbindung zu bringen, ist völlig absurd.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Dieses misst beiden – wirklich beiden! – Jahre, bevor Christine Haderthauer überhaupt politisch tätig wurde, einen Einfluss zu, den diese nur in der Gedankenwelt wilder Verschwörungstheorien hätten haben können, tatsächlich aber nie gehabt haben.

Der wahre Grund für die Verhältnisse war schlicht und ergreifend ein Konflikt zwischen der ärztlichen und der pflegerischen Leitung, der auch negative Auswirkungen auf die Sicherheit hatte. Seitens des Bezirks und des Sozialministeriums wurde das Problem jedoch gezielt angegangen und zufriedenstellend gelöst, indem die Forensik in eine eigene Klinik überführt und eine neue Chefärztin eingestellt wurde.

Zu den Vorwürfen von Herrn Steigerwald: Die Vorwürfe von Herrn Steigerwald, es sei nicht ausreichend therapiert worden, entbehren jeglicher Grundlage. Das Gegenteil ergibt sich vor allem aus der Patientenakte, die uns auch zugänglich war. Kein Patient kann im Übrigen zu einer Therapie gezwungen werden. Auch Steigerwald lehnte viele therapeutische Angebote ab. Sie sind ihm also nicht verweigert worden, sondern er hat sie schlichtweg abgelehnt.

Auch seine Verlegung in das BKH in Straubing war eine therapeutisch indizierte, rein medizinische Entscheidung. Insgesamt hat die Staatsregierung – namentlich die Ministerinnen Stamm, Stewens und Müller – vieles unternommen, um den Maßregelvollzug fachlich, personell und baulich weiterzuentwickeln, und zwar immer in dem nicht sehr einfachen Spannungsfeld, einerseits die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren, andererseits aber auch die Therapie der Patienten voranzubringen. Man muss sich immer vor Augen halten, dass sich in den letzten Jahrzehnten Medizin und Wissenschaft im Bereich der forensischen Psychiatrie fachlich so stark weiterentwickelt haben, dass die Zustände Ende der Neunzigerjahre mit heutigen Standards einfach nicht verglichen werden können. – Mit den Eheleuten Haderthauer hat dies überhaupt nichts zu tun.

Zusammenfassend möchte ich daher festhalten, vor über zwei Jahren wurde von der Opposition folgende vermeintliche Skandalstory zusammengeschustert: Der ehemals behandelnde Arzt Dr. Haderthauer habe Ende der Achtzigerjahre einen Patienten Steigerwald als talentierten Modellbauer ausgesucht und ihn als billige Arbeitskraft eingesetzt, um mit ihm horrende Gewinne zu erzielen. Seine Frau Christine Haderthauer sei als Mitgesellschafterin geschäftsführend tätig gewesen, und zwar auch noch, als sie

Ministerin war. Darüber habe sie das Parlament falsch informiert und zu ihrer Rechtfertigung dienstliche und private Dinge vermischt. – So die Story von vor zwei Jahren. Es ist das Verdienst des Untersuchungsausschusses, dass von dieser Skandalstory nichts, aber auch gar nichts, übrig geblieben ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe gerade ausgeführt und dargestellt – im Bericht steht es natürlich noch viel detaillierter –, dass Christine Haderthauer eben nicht geschäftsführend tätig war, und das schon seit Ende 2003 nicht mehr, aber vor allem – darauf kommt es an – nicht während ihrer Zeit als Ministerin. Deshalb hat sie auch das Parlament nie falsch informiert, sondern die über 100 Fragen der Opposition bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.

Der Untersuchungsausschuss hat auch herausarbeiten können, dass von der Arbeitstherapie Modellbau viele profitiert haben, nur nicht Dr. Hubert Haderthauer.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Profitiert haben vor allem die Patienten, nämlich Steigerwald und andere, die Modelle gebaut haben. Durch die Modellbautherapie, die auch Experten bei uns im Ausschuss stets als fachlich vorbildlich bezeichnet haben, konnten sie, und zwar freiwillig, einer sehr anspruchsvollen Tätigkeit nachgehen und waren nicht darauf beschränkt, wie andere nur Tüten zu kleben.

Profitiert haben natürlich auch die Bezirke; denn sie mussten nicht das wirtschaftliche Risiko für eine Therapie tragen, die sie aus Steuergeldern nie hätten finanzieren können.

Dr. Haderthauer aber hat nicht profitiert, jedenfalls nicht in dem überzogen dargestellten Maß, wie dies am Anfang des Untersuchungsausschusses im Raum stand.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Natürlich hat er profitiert!)

Denn er hatte die enormen Kosten für Material und Maschinen zu tragen. Deshalb kam es nicht zu den mutmaßlich "horrenden Gewinnen".

Daher kann man am Ende dieses Untersuchungsausschusses zu Recht sagen, dass Christine Haderthauer durch den Ausschuss vollständig rehabilitiert wurde.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Wer zu einem anderen Ergebnis kommt, ignoriert wider besseres Wissen die Fakten, die dieser Untersuchungsausschuss ermittelt hat. Soweit sie einen Strafbefehl akzeptiert hat, hatte dies mit der Modelltherapie nichts zu tun.

(Horst Arnold (SPD): Was?)

Auch die Vorwürfe der Opposition gegen Ministerpräsident Seehofer – darauf möchte ich am Ende noch hinweisen – gehen vollständig ins Leere. Wir haben die völlig überzogenen Forderungen noch im Ohr, er müsse doch endlich Christine Haderthauer als Ministerin entlassen, weil sie charakterlich für ihr Amt nicht geeignet sei. Dies wurde heute wiederholt. Das hat er aber völlig zu Recht nicht getan; denn er hatte keinen Zweifel daran, dass sie die Vorwürfe wird entkräften können, und er hat recht behalten. Er hat sich nicht den alternativen Fakten gebeugt, die die Opposition konstruiert hat,

(Beifall bei der CSU)

auch nicht den wilden Spekulationen von Hobbyermittlern.

Wir alle brauchen uns nichts zu schenken, wenn wir über Sachfragen politisch miteinander streiten. Aber: Wir sollten uns bei allen politischen Diskussionen nicht dazu hinreißen lassen, uns ohne Anstand zu begegnen. Einige Abgeordnete der Opposition hatten im Vorfeld des Untersuchungsausschusses nämlich leider jegliches Augenmaß verloren. Es ging nicht mehr um Sachfragen oder politische Einschätzungen, sondern darum, Christine Haderthauer zu diffamieren und zu diskreditieren. Um Christine Ha-

derthauer moralisch herabzuwürdigen, wurde sie als geldgierig, eigennützig, sprach- und herzlos, skrupellos, eiskalt und ohne menschliches Mitgefühl charakterisiert.

Sie, Frau Gote, haben sie sogar als Untersuchungsgegenstand bezeichnet und damit einen Menschen zum Objekt degradiert. Das ist ein Verhalten, das Sie sonst immer lautstark kritisieren.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Gerade weil die Fakten, die wir im Ausschuss ermittelt haben, diese völlig überzogenen Charakterisierungen nicht einmal im Ansatz belegen, ist das schädlich.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von der politischen Kontroverse sage ich: Wie hier mit einem Menschen umgegangen wurde, wie hier mit Christine Haderthauer umgegangen wurde, wie versucht wurde, ihren Leumund und ihre persönliche Integrität möglichst vollständig zu zerstören – das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Untersuchungsausschuss erinnert uns auch daran, dass Vorverurteilungen, Verschwörungstheorien und persönliche Herabwürdigungen ins Abseits führen. Diese Art der Auseinandersetzung vergiftet das politische Klima. Wenn wir uns als Politiker nicht um ein Mindestmaß an Niveau in der politischen Auseinandersetzung bemühen, dann brauchen wir uns über Hassexzesse in den sozialen Netzwerken wahrlich nicht zu wundern.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Untersuchungsausschuss hat mit einem enormen Aufwand die Diskussion um den Modellbau wieder versachlicht. Das ist gut so. Das sollten sich vor allem diejenigen eine Lehre sein lassen, die dazu neigen, andere voreilig herabzuwürdigen. Halten wir uns lieber an die Grundsätze des Rechtsstaats und der politischen Kultur: Erst die

Fakten zusammentragen, auch der anderen Seite Gehör geben und dann daraus ohne Belastungseifer und Schaum vor dem Mund die Schlüsse ziehen, nicht andersrum.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Prof. Dr. Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert)
Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst natürlich auch meinen herzlichen Dank an alle Mitarbeiter des Landtagsamtes, an die Kolleginnen und Kollegen und auch an Herrn Dr. Herrmann für die postfaktische Darstellung und für die Ausbreitung der alternativen Fakten. Das muss ich an dieser Stelle schon einmal sagen. Zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten und Aufgaben eines frei gewählten Abgeordneten gehören nämlich das Fragerecht und die Kontrolle der Regierung. Deswegen war auch der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27. November 2014 so wichtig. Er drückt genau diese Pflichten klar und deutlich aus. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen; Sie haben das ja schon gesagt. Ich wundere mich aber schon, dass der Untersuchungsausschuss "Modellbau" geheißen hat, wo doch sowohl Sie, Herr Kollege Herrmann, als auch Sie, Herr Kollege Arnold, zu 90 % über Christine Haderthauer gesprochen haben.

Das Ergebnis dieses Fragenkatalogs war ein gemeinsam erarbeiteter, umfangreicher Katalog. Aber im Laufe der Ausschussarbeit stellte sich sehr schnell heraus, dass eine erforderliche Schwerpunktsetzung leider nicht vereinbart wurde. Sehr schnell wurden Hindernisse bei der Aufklärungsarbeit erkennbar, insbesondere dann, wenn die Rolle der ehemaligen Staatsministerin betroffen war.

Der Ausschuss stieß immer wieder auf eine Mauer des Sich-nicht-Erinnerns, des Nicht-Wissens und des Nicht-beteiligt-gewesen-Seins. Die Transparenz der Beweiserhebung in den öffentlichen Sitzungen war extrem strapaziert.

Zudem hat sich wiederholt ergeben, dass untersuchungsrelevante Akten und Schriftstücke – auch der Kollege Arnold hat schon darauf hingewiesen – dem UA nicht vorgelegt, aus nicht nachvollziehbaren Gründen teilweise inhaltlich unkenntlich gemacht oder abhandengekommen waren. Soweit sie wieder aufgetaucht sind, haben sich in mehreren Fällen Zweifel an der Vollständigkeit ergeben.

Angesichts der Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips im deutschen Parlamentarismus muss auch den für einen UA insoweit geltenden landesrechtlichen Regelungen – das ist in der Bayerischen Verfassung und im Untersuchungsausschussgesetz festgelegt – ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Auch der weitgehende Verzicht auf Beweiserhebungen zu geheimschutzrechtlich als heikel gewerteten Themen ist in diesem Zusammenhang unter der Wirkung der erfolgten Errichtung einer sogenannten Geheimschutzmauer durch die Ausschussmehrheit zu sehen.

Die Transparenz des Untersuchungsverfahrens wurde zudem dadurch beeinträchtigt, dass bei der öffentlichen Bekanntgabe der Ergebnisse der nichtöffentlichen Beratungen, in aller Regel entgegen den Ankündigungen in den jeweiligen Tagesordnungen, lediglich mehrheitlich gefasste Beschlüsse, nicht aber abgelehnte Anträge und deren Begründungen erwähnt wurden. Dies hatte nicht nur eine unvollständige und einseitige Information der Öffentlichkeit über die Willensbildung innerhalb des von der Volksvertretung eingesetzten Gremiums zur Folge. Vielmehr entstand in Verbindung mit der Gestaltung der Beweisaufnahme durch die Ausschussmehrheit der Eindruck, dass die besonders interessierenden Themen nicht wirklich angepackt werden sollten. Das haben die Ausführungen des Herrn Kollegen Herrmann eindrucksvoll bestätigt. Dies führte absehbar zu einem fortschreitenden Erlahmen des allgemeinen Interesses an der Ausschussarbeit in der Öffentlichkeit.

Fortsetzungen dieser Behinderungen fanden vor allem auch durch die mangelnde Dokumentation relevanter Vorgänge statt. Ich habe mich schon gewundert, dass Sie darauf nicht eingegangen sind. Ich zitiere die dafür zugrunde liegenden Vorschriften:

Die Pflicht zur Aktenführung soll den Geschehensablauf wahrheitsgetreu und vollständig dokumentieren und dient damit in zweifacher Weise der Sicherung gesetzmäßigen Verwaltungshandelns. Die Dokumentation soll den Geschehensablauf so, wie er sich ereignet hat, in jeder Hinsicht nachprüfbar festhalten. Sie soll hierbei nicht lediglich den Interessen der Beteiligten oder der entscheidenden Behörde dienen, sondern auch die Grundlage für die kontinuierliche Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht und für die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns bilden. Damit wirkt die Pflicht zur wahrheitsgetreuen und vollständigen Aktenführung zugleich auch präventiv insofern auf das Verwaltungsverhandeln ein, als sie die Motivation zu allseits rechtmäßigem Verwaltungshandeln stärkt und rechtswidriges Verwaltungshandeln erschwert.

Das Prinzip der Aktenvollständigkeit, welches auch die Aktenwahrheit und Aktenklarheit umfasst, wurde permanent vernachlässigt. Es wurde immer wieder dagegen verstoßen.

Beispielhaft sei Folgendes genannt: Erstens. Mangelhafte Dokumentation der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Bezirk Mittelfranken und den Abnehmern der Modelle seit 1990. – Zweitens. Mangelhafte Dokumentation der Vorgänge anlässlich der Verlegung des Patienten Steigerwald von Ansbach nach Straubing im Jahr 2000. – Drittens. Mangelhafte Dokumentation der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Bezirk Niederbayern bzw. dem Bezirkskrankenhaus Straubing und SAPOR Modelltechnik. – Viertens. Mangelhafte Dokumentation der Kommunikation mit dem Rechnungsprüfungsamt Niederbayern durch die anderen beteiligten Behörden anlässlich der seit 2008 durchgeführten Ermittlungen. – Fünftens. Mangelhafte Dokumentation der Vorgänge anlässlich der seit 2010 geplanten Rückverlegung des Patienten Steigerwald nach Ansbach. – Sechstens. Aktenkosmetik, ich nenne das mal so, im Gewerbeamt Ingolstadt im Juni 2013.

Besonders bemerkenswert und bedenklich sind das Abhandenkommen von Akten bzw. Teilen davon sowie sonstigen Schriftstücken und Daten. Herr Kollege Herrmann,

zur Erinnerung seien hier nur genannt: Erstens. Der verschwundene Bollwein-Vermerk vom 31.10.2008 und der unauffindbare Leitzordner "Arbeitstherapie Modellbau" im Sozialministerium. Dieser Ordner war von Ende 2009 bis 14.06.2013 verschwunden und nicht mehr auffindbar. – Zweitens. Das Abhandenkommen der Patientenakten Steigerwald bei einer angeblichen Übermittlung durch das BK Ansbach an das BKH Straubing Ende 2008. – Drittens. Das Abhandenkommen der persönlichen Aufzeichnungen des Patienten Steigerwald Ende 2008. Das ist wohl der gravierendste Fall des Verschwindens einer Schlüsselakte. – Viertens. Die Unauffindbarkeit der Teilakte Pflegedokumentation im Bezirksklinikum Mittelfranken.

Exemplarisch erläutere ich folgende Hintergründe: Dass der Patient Steigerwald im Jahr 2000 nicht ohne rechtliche Grundlage nach Straubing verlegt worden ist, ist falsch. Da widerspreche ich Ihnen ganz vehement. Der Zeuge Athen hat gesagt, dass es keine medizinischen Gründe für die Verlegung gab. Er wurde nach den angeblichen Grundlagen für dessen dortigen Aufenthalt – im Verlauf des Jahres 2010 waren diese Grundlagen entfallen – noch nahezu weitere fünf Jahre bis 11.08.2015 in einer Maßregelvollzugseinrichtung ohne jede Lockerungsmöglichkeit untergebracht. Dies bedeutete erhebliche Mehrkosten für den Steuerzahler. Für die Gesundung des Patienten, was das eigentliche Ziel ist, hat der insgesamt nahezu 15 Jahre lange Aufenthalt in Straubing wie schon der vorausgegangene 12 Jahre lange Aufenthalt in Ansbach überhaupt nichts gebracht. Zweifelsfrei haben die hinter der Firma SAPOR Modelltechnik stehenden Persönlichkeiten Vorteile davon gehabt. – Letzte Woche habe ich erfahren, dass Steigerwald ins Krankenhaus gebracht werden musste. Er ist mit Fußfesseln ins Klinikum eingeliefert worden. Es handelte sich dabei nicht um elektronische Fußfesseln.

An dieser Stelle möchte ich auf die Vorgänge im Gewerbeamt Ingolstadt hinweisen. Im dortigen Gewerberegister gab es Eintragungen und Umschreibungen. Christine Haderthauer ist Juristin, und ihr hätte klar sein müssen, dass die Abmeldung von Roger Ponton inhaltlich schon deshalb auf die Registrierung eines unzutreffenden Sach-

verhalts ausgerichtet war, da Ponton damals ungeachtet der Anteilsübertragungsaktion innerhalb der Familie 2003/2004 und Ende 2008 seine Eigenschaft als Mitgesellschafter von SAPOR Modelltechnik keineswegs verloren hatte.

Die absoluten negativen Höhepunkte bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses sind der fehlende Bollwein-Vermerk vom 31.10.2008 und die Unauffindbarkeit des Leitzordners "Arbeitstherapie Modellbau". Darauf habe ich schon hingewiesen. Eine nähere Betrachtung des ministeriellen Umgangs mit dem Bollwein-Vermerk und der Begleitumstände des Abhandenkommens des Leitzordners "Arbeitstherapie Modellbau" im Staatsministerium für Arbeit und Soziales über Jahre hinweg belegt eindrucksvoll die oben aufgezeigten Varianten der aufklärungsfeindlichen Behandlung potenzieller Beweismittel.

Im Staatsministerium wurden die Vorgänge zur Arbeitstherapie Modellbau in einem Leitzordner gesammelt. Der Ordner enthielt insbesondere Unterlagen für SAPOR Modelltechnik sowie die Korrespondenz mit den Bezirken und mit der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Niederbayern. Am 06.10.2009 wurde der Leitzordner mit einem Schreiben des Referatsleiters Arians an den Bezirk Niederbayern dem Amtschef Seitz zur Mitzeichnung auf dem Dienstweg zugeleitet. Danach war der Ordner bis 2013 nicht mehr auffindbar. Das habe ich bereits erwähnt. Nach entsprechenden Recherchen ging man davon aus, dass der Leitzordner auf dem Weg vom Abteilungsleiter Rappl zum Amtschef Seitz bzw. zu dessen Büro verloren ging. Es ist inakzeptabel, dass dieses brisante und wichtige Dokument dem Untersuchungsausschuss monatelang vorenthalten wurde. Im Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine behördlerinterne Diskussion darüber zu führen, ob man dem Untersuchungsausschuss dieses zentrale Dokument überhaupt vorlegt, widerspricht elementaren Grundsätzen einer demokratischen Kontrolle durch das Parlament und die frei gewählten Volksvertreter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Versuch der Ausschussmehrheit in ihrem Schlussbericht, den verschwundenen Bollwein-Vermerk mit der Überforderung des am Staatsministerium für Arbeit und Soziales verantwortlichen Amtsträgers zu rechtfertigen, ist aberwitzig. Auch ist es aberwitzig, gegenüber dem Untersuchungsausschuss die wochenlange Einbehaltung des Schriftstücks, das mit dem Stempel "Entwurf" versehen war, mit der Suche nach dem Original zu rechtfertigen. Dabei hätte schon der Grundsatz der Aktenvollständigkeit eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Es hätte gegebenenfalls dienstaufsichtlich auf eine Rekonstruktion der Akte und der fehlenden Schriftstücke gedrängt werden müssen, nachdem der Leitzordner selbst trotz weiter eingehender Schriftstücke jahrelang nicht aufgetaucht war.

Das war auch der Grund, wieso man die Anfragen 2013 vor der Landtagswahl nicht beantworten konnte. Herr Kollege Herrmann, es gilt nicht das, was Sie vorhin sagten. Es muss jederzeit der Grundsatz gelten: Eine sachgerechte Arbeitsweise auf einer soliden Aktengrundlage muss gerade in einem Ministerium immer gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Abhandenkommen der Akte Steigerwald bei der Übermittlung vom BK Ansbach an das BKH Straubing Ende 2008 zu erinnern.

Eine derartige, geradezu methodisch anmutende Vorgehensweise hat mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, die gerade auch die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns beispielsweise durch einen Untersuchungsausschuss ermöglichen sollen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Geradezu fatal ist aber die Tatsache, dass die persönlichen Aufzeichnungen des Patienten Steigerwald bis heute nicht auffindbar sind. Das ist der zentrale Kritikpunkt. Nach der bisherigen Beweisaufnahme darf als gesichert gelten, dass der Patient Steigerwald seit Beginn des Modellbaus im Jahre 1989 detaillierte handschriftliche Aufzeichnungen über sämtliche hergestellten und ausgelieferten Modelle geführt und diese bis weit ins Jahr 2008 in einem persönlichen Ordner aufbewahrt hat. Diese Auf-

zeichnungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit konkrete und zuverlässige Erkenntnisse über die Produktion in Straubing und in Ansbach im Zeitraum 1989 bis 2008 und damit über die Unternehmensergebnisse von SAPOR Modelltechnik insgesamt hätten erbringen können, sind nicht mehr auffindbar. Diese Aufzeichnungen sind bis heute nicht auffindbar. Es konnte bisher nicht geklärt werden, was mit diesen Aufzeichnungen letztendlich geschehen ist. Dies konnte auch deshalb nicht geklärt werden, weil involvierte Zeugen offensichtlich nicht gewillt waren, ihr Wissen vor dem UA preiszugeben.

Darüber hinaus sind auch Hindernisse bei der Vorlage der Akten an den UA festzustellen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde nicht nur durch eine Vielzahl von Verstößen gegen die Dokumentationspflicht und ein Verschwinden von Akten mit zentraler Bedeutung erschwert. In mehreren Fällen wurde die Zustellung von Akten von den zuständigen staatlichen, kommunalen Stellen ohne erkennbare sachliche Gründe verzögert. Außerdem wurden Dokumente unvollständig, ungeordnet oder mit geschwärzten Passagen vorgelegt.

Es ist schon äußerst erstaunlich, dass bis zum Beginn des Untersuchungsausschusses weder Behördenvertreter noch Ministerialbeamte auf die Idee gekommen sind, den Patienten Steigerwald um eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu bitten. Erst im Verlauf der Beweisaufnahme hat Herr Steigerwald auf Initiative des Mitglieds der FREIEN WÄHLER die sofortige Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erteilt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Festzuhalten ist auch, dass die hohe Bedeutung der im Ermittlungsverfahren sichergestellten Unterlagen und Daten für die Erledigung des Auftrags des Untersuchungsausschusses von der Ausschussmehrheit verkannt wurde. Dies gilt auch für die Auswertung der sichergestellten Asservate.

An dieser Stelle ist es höchst erstaunlich festzustellen, dass hohe Ministerialbeamte, die eine besondere Qualifikation, Eignung und Befähigung haben, im Untersuchungsausschuss bei der Befragung ausgeprägte Erinnerungslücken, ein schlechtes Gedächtnis und erhebliche Gedächtnislücken offenbarten. Herr Kollege Arnold, Sie haben darauf hingewiesen.

Für mich ist es unvorstellbar und undenkbar, dass Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss keine Erinnerungen an bedeutende Vorgänge haben, zumal dann, wenn sie selbst ein paar Wochen vor der Zeugenaussage im UA rund 160 Aktenordner gesehen und gelesen haben. Sie haben die wichtigsten Dokumente herausgezogen und bearbeitet, daraus drei komprimierte Aktenordner zusammengestellt, um weitere geladene Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss zu briefen und zu informieren, um sie auf die Sitzung vorzubereiten. Dass diese Leute dann in der Sitzung sagen, sie wüssten von nichts, ist mir schleierhaft.

Leider muss ich auch eine Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses durch den Untersuchungsausschuss selbst feststellen; denn der Vorschlag auf Beziehung der Ermittlungsakten nebst allen potenziellen relevanten Beweismitteln wurde nicht aufgegriffen, ebenso wenig der Wunsch nach der Vorlage der im Gerichtsverfahren vorhandenen Asservate. Demzufolge hat der Untersuchungsausschuss nicht alle sich anbietenden Informationsquellen ausgeschöpft. Herr Kollege Dr. Herrmann, dies schließt sich nahtlos an Ihre Darstellung an. Hätten wir dies getan, hätten Sie niemals eine solche Rede halten können, wie Sie das heute getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine Vielzahl von FW-Anträgen, welche eine Aufklärung versprachen, wurde abgelehnt, zum Großteil ohne Begründung. Viele dieser Anträge fanden nicht einmal eine qualifizierte Minderheit. Eine konsequente Abwägung zwischen der Geheimhaltung und dem berechtigten öffentlichen Interesse fand kaum statt, insbesondere dann nicht, wenn es um § 30 AO ging. Abschließend ist festzustellen: In der verfassungsrechtlich

nicht angezeigten besonderen Gewichtung des Steuergeheimnisses wurde letztlich zugunsten der ehemaligen Ministerin mit zweierlei Maß gemessen.

Zu der Frage D 21, ob Abgeordnete zur Unterlassung von Behauptungen in der Öffentlichkeit durch die ehemalige Ministerin aufgefordert wurden, ist Folgendes zu sagen: Zu dieser Frage erstellte das Mitglied des Ausschusses Verfassungsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Dr. Strate, ein Gutachten. Er stellte fest, dass auf dem entsprechenden Fax der Briefkopf der Staatskanzlei verwendet wurde, welcher Christine Haderthauer als Leiterin der Staatskanzlei und als Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben auswies. Dr. Strate stellte fest, dass dieses Schriftstück als amtliche Erklärung einzuordnen ist. Weiterhin führte er aus, sie habe unter Einsatz von Steuermitteln für eine private Angelegenheit, wie sie selbst auch immer wieder sagte, öffentliche Sach- und Finanzmittel missbräuchlich verwendet. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben bestätigt, dass das alles privat war.

Weiter heißt es in dem Gutachten: Die Bayerische Verfassung sieht Weisungs- oder Kontrollrechte ihrer Regierung gegenüber dem Landtag und seinen frei gewählten Abgeordneten nicht vor. Eine Verantwortlichkeit besteht vielmehr umgekehrt. Somit hat Christine Haderthauer die Bayerische Verfassung auf den Kopf gestellt, so der Gutachter weiter. Die verfassungsrechtlichen Kontrollmöglichkeiten bestehen stets in Richtung der Regierung und ihrer Mitglieder durch das Parlament und nicht umgekehrt. Dieses amtliche Handeln der Staatsministerin a.D. wiegt umso schwerer, als es zudem in die Stellung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags eingreift. Die Verfassung schützt die Freiheit des Mandats, sie schützt es vor staatlichen Beeinflussungen oder Eingriffen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. September 2013 darauf instruktiv hingewiesen: Das freie Mandat gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, die freie Willensbildung der Abgeordneten und damit auch eine von staatlicher Beeinflussung freie Kommunikationsbeziehung zwischen den Abgeordneten und den Wählerinnen und Wählern.

Der Gutachter Dr. Strate kommt zu der Auffassung, dass die Handlungen der Staatsministerin a.D. rechtswidrig waren, zum Nachteil der Landtagsabgeordneten Streibl und meiner Person. Letztlich habe sie ihre Befugnisse als Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei und als Staatsministerin evident überschritten. Aus diesem Grunde hat sich die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER auch entschlossen, ein Organstreitverfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof einzuleiten. Deswegen ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Schlussendlich ist festzustellen:

Erstens. Ein bemerkenswertes soziales Engagement der ehemaligen Ministerin konnte nicht festgestellt werden. Der Modellbau war ein auf Gewinn ausgerichtetes Geschäft, wie es so auch im Gesellschaftervertrag verankert ist. Wäre es anders gewesen, hätte auch das Finanzamt wegen Liebhaberei tätig werden müssen. Bei der Dauer von 25 Jahren kann ich mir nicht vorstellen, dass keine Gewinne angefallen sind.

Zweitens. Insgesamt hat der UA "Modellbau" die große Chance zur umfassenden Aufklärung der Modellbau-Affäre nicht genutzt. Der Beitrag von Herrn Dr. Herrmann hat das eindrucksvoll bestätigt.

Drittens. Die ehemalige Staatsministerin – sie ist keineswegs rehabilitiert – ist juristisch mit einem "blauen Auge" davongekommen. Schon jetzt ein Schlussfazit zu ziehen, wie das in einer CSU-Pressemitteilung zu lesen war, die auszugsweise in der "SZ" veröffentlicht worden ist, ist völlig verfehlt.

Aus rechtsstaatlichen Gründen und aus demokratischer Überzeugung muss das Verfahren gegen die ehemalige Staatsministerin zu Ende geführt werden. Die FREIEN WÄHLER und ich persönlich vertrauen fest auf die Rechtsstaatlichkeit und auf die strikte Einhaltung demokratischer Grundprinzipien. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute ein Kapitel ab, das zu den unappetitlichsten gehört, die der CSU-Regierung in diesem Land in den letzten Jahren zuzuordnen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht es um zwei Personen, die sich nach eigener Aussage als "geniales Team" verstanden, ein Mediziner im Staatsdienst und eine Rechtsanwältin, die später CSU-Ministerin geworden ist. Sie hatten eine Geschäftsidee zum eigenen Vorteil, die in den Augen vieler rechtschaffener Bürgerinnen und Bürger geradezu unglaublich klingt: Sie lassen einen verurteilten Dreifach-Mörder in der Forensik Modellautos bauen, die sie teuer verkaufen. Die Begleitumstände gerade in den ersten Jahren im Bezirksklinikum Ansbach sind atemberaubend. Sie kennen diese Begleitumstände. Ich führe das nicht weiter aus.

Das ist ein wahrlich unrühmliches Kapitel; denn schon die Geschäftsidee offenbart doch, dass hier jegliche moralischen Maßstäbe völlig verloren gegangen sind. Ich wundere mich, dass Ihnen das nicht stärker zum Bewusstsein gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weder auf Fach- oder Aufsichtsebene noch auf Regierungs- oder Partieebene gab es ein Korrektiv, das diesem Treiben über viele Jahre hinweg Einhalt geboten hätte. Es gab keine Aufklärung, keine Distanzierung und keine Reue, weder von Frau Haderthauer noch von der CSU-Fraktion oder der Staatsregierung. So musste es nach zähem Bohren der Opposition und der Medien zu diesem Untersuchungsausschuss kommen, den wir heute mit dieser Debatte abschließen.

Auch ich möchte danken. Ich möchte mich für die kollegiale Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Untersuchungsausschuss bedanken. Die CSU-Fraktion nehme ich hier ausdrücklich nicht aus. Ich möchte dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden danken. Ich danke auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landtagsamtes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN, die, wo immer es ging, konstruktiv zusammengearbeitet haben und die unsere politische Arbeit begleitet und ermöglicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke auch den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien. Wir konnten die Modellbau-Affäre durch den Untersuchungsausschuss weitgehend aufklären. Eine vollständige oder eine völlig zufriedenstellende Aufklärung wurde jedoch durch die fehlende Aussagebereitschaft des Ehepaars Haderthauer verhindert. Dies ging so weit, dass der Zeuge Dr. Haderthauer trotz Ladung nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschien. Für uns ist das ein unglaublicher Vorgang, der offenbart, wie sehr er dieses demokratische Gremium missachtet hat. Ich finde wie der Vorsitzende auch: Das ist ein für einen hochbesoldeten Staatsbeamten unhaltbares Verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss musste sich daher teilweise auf einseitige und lückenhafte Aussagen stützen. Die Aufklärungsarbeit wurde zudem dadurch erschwert, dass die Vorgänge zum Teil weit in der Vergangenheit liegen. Sagen wir es so: Zeugen konnten oder wollten sich vielleicht nicht mehr erinnern.

Als Ministerin hat sich Christine Haderthauer ab Bekanntwerden der Vorwürfe uneinsichtig, anmaßend und repressiv gegenüber Kritikerinnen und Kritikern sowie Journalisten und Journalistinnen verhalten. Bis heute ist von ihr kein Wort der Einsicht, kein Wort der Reue zu ihrem verfehlten Handeln und keine Demut zu hören oder zu sehen. In der Gesamtschau wird deutlich, dass sie die charakterliche Eignung für ein Ministeramt nie besessen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es ist erschreckend, dass das von Ministerpräsident Seehofer nicht früher erkannt wurde. Er hätte sie nie zur Ministerin berufen dürfen. Es war geradezu verantwortungslos, ihr nach der Landtagswahl 2013 das Amt der Staatskanzleichefin anzuvertrauen. Das war eine grobe Fehleinschätzung durch den Ministerpräsidenten. Die Modellbauaffäre wurde bereits im Sommer 2013 intensiv thematisiert. Haderthauer unterließ es, die Vorwürfe umfassend aufzuklären. Er sei kein Ersatzstaatsanwalt, so Ministerpräsident Seehofer in seiner Zeugeneinvernahme. Das ist allerdings nur ein allzu durchsichtiger Versuch, sich seiner Verantwortung zu entziehen; denn als Ministerpräsident muss er für sein Kabinett einstehen. Persönliche Verfehlungen, mangelnde Integrität und eine schlechte Amtsführung betreffen ihn unmittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christine Haderthauer hätte spätestens nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014 dem Bayerischen Landtag und der Öffentlichkeit umfassend Auskunft über die Modellbauaffäre geben müssen. Sie berief sich weiterhin zu Unrecht darauf, dass es sich um eine Privatangelegenheit weit vor ihrer Zeit als Mitglied des Landtags und Ministerin handle. Stattdessen instrumentalisierte sie die Pressestelle der Staatskanzlei, um unliebsame Fragen abzuwehren. Diese vermischt auf ihre Anweisung hin private und berufliche Interessen der Ministerin, unter anderem dadurch – wir haben es schon gehört –, dass die Klageschrift ihres Ehemanns an Journalisten und Journalistinnen weitergeleitet wurde. Dass dies auch rücksichtslos gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sei hier nur am Rande bemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haderthauer veranlasste auch den schon beschriebenen Anruf beim Bayerischen Rundfunk. Das war der eindeutige, von ihr persönlich zu verantwortende Versuch, die Medienberichterstattung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dieser Anruf durch die

Staatskanzlei war ein Missbrauch staatlicher Autorität und baute gegenüber den Medien eine unangemessene, anmaßende Drohkulisse auf. Die Geschäfte des Ehepaars Haderthauer mit den Modellautos waren kein von Idealismus geprägtes Engagement finanzieller Art, wie die CSU-Ministerin noch kurz vor ihrem Rücktritt der Öffentlichkeit weismachen wollte. Der Zeuge Haderthauer setzte nach eigenen Aussagen in seinem Gerichtsprozess seine Ehefrau als Strohfrau ein – das hat er selber so gesagt –, um sich in der SAPOR Modelltechnik GbR ohne Interessenkonflikte aufgrund seiner Anstellung im BKH Ansbach engagieren zu können. Kolleginnen und Kollegen, das zeigt doch, dass den beiden von Anfang an durchaus klar war, dass ihr Handeln nicht wirklich korrekt war. Sonst braucht man keine Strohfrau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haderthauer behauptete, dass sie bei ihrer Wahl in den Landtag im Jahr 2003 klare Verhältnisse in Bezug auf die Firma SAPOR Modelltechnik GbR habe schaffen wollen. Das hat sie aber allenfalls halbherzig getan. Die Übertragung der Gesellschafteranteile – wir haben es schon mehrfach gehört – war unwirksam, und sie blieb – das kann man mit schönen Worten umschreiben, mit juristisch sicherlich korrekten Ausführungen – bis 2011 Gesellschafterin der SAPOR Modelltechnik GbR. Darüber hinaus sorgte sie keinesfalls für klare Verhältnisse bezüglich der Domain und des Firmenkontos. Herr Herrmann, ich kann Ihnen da nicht folgen. Ich finde, Sie versuchen, das kleinzureden. Sorry, wenn ich eine Domain für eine Firma halte, kann ich im Nachhinein nicht behaupten, ich hätte mit dieser Firma nichts zu tun. Das ist einfach nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Als Christine Haderthauer im Jahr 2008 Sozialministerin wurde, bemühte sie sich keineswegs aus eigener Initiative um klare Verhältnisse. Vielmehr musste ihr Ministerium sie darauf aufmerksam machen, dass es einen klaren Interessenkonflikt gab, da ihr Ehemann Geschäfte mit einer bayerischen Maßregelvollzugseinrichtung machte, über

die sie die Fachaufsicht führte. Erst aufgrund dieses Hinweises wollte ihr Ehemann Ende Oktober 2008 die Firma völlig überstürzt verkaufen.

Etwas Vergleichbares wie die Arbeitstherapie Modellbau gab es in keiner anderen forensischen Einrichtung. Im Zusammenhang mit der Modellbautherapie im BKH Ansbach entstanden Sicherheitsprobleme, nicht nur aufgrund der damaligen baulichen Situation und der Streitigkeiten zwischen Pflegepersonal und Ärzteschaft, sondern auch wegen absolut unzuverlässiger, unzureichender Überwachung des Umgangs mit Arbeitsmaterial, Geld, Post, Schlüsseln usw.

Allerdings hob sich auch die Modellbautherapie im BKH Straubing nach der Verlegung dorthin von anderen Arbeitstherapien ab. Die zwischen dem Zeugen Dr. Haderthauer und der Klinikleitung geführten Preisverhandlungen waren intransparent. Zudem ließ man sich über etliche Jahre in den Verhandlungen von Dr. Haderthauer massiv unter Druck setzen. Das hat der Untersuchungsausschuss eindrucksvoll belegt. Vom BKH Straubing geforderte Preiserhöhungen wurden stets mit dem Argument abgelehnt, dass sich die Modellbautherapie für die SAPOR Modelltechnik GbR dann nicht mehr lohnen würde. Sie hat sich also doch gelohnt. Es ist keineswegs so, dass hier die Haderthauers oder später Dr. Haderthauer das Opfer einer wirtschaftlichen Fehlinvestition gewesen wären. Er hat auch noch spät in den Verhandlungen mit dem BKH Straubing deutlich gemacht, wo seine wirtschaftliche Schmerzgrenze liegt. Das impliziert aber, dass er nach wie vor gute Gewinne machte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Bezirks Niederbayern und der Beschluss des Niederbayerischen Bezirkstags vom 12.05.2009 wurden ignoriert. Statt der dort zum Beispiel vorgeschlagenen 5.100 Euro wurde auf Druck von Haderthauer ein Preis von nur 4.100 Euro pro Modellauto ausgehandelt. Obwohl bei der Modellbautherapie im Vergleich zu den meisten anderen Arbeitstherapien eine bessere Kostendeckung möglich gewesen wäre, wurde das Ge-

winninteresse einer externen Firma im Verhältnis zum öffentlichen Interesse bevorzugt. Die Firma SAPOR Modelltechnik GbR profitierte extrem von dem niedrigen Arbeitstherapieentgelt in der Forensik.

Steigerwald war quasi in personam die Modellbautherapie. Ohne ihn wäre das alles nicht durchführbar gewesen. Das haben uns alle anderen Maßregelvollzugsleiterinnen und –leiter im Untersuchungsausschuss bestätigt. Das war von Anfang an nicht fachgerecht und unzulässig; denn eine Arbeitstherapie kann man nicht an einen Patienten binden. Die Ausgänge und Urlaube des Zeugen Steigerwald in seiner Zeit in Ansbach waren in dieser Form einzigartig und unter Sicherheitsaspekten nicht zu verantworten. Wir haben die Hintergründe der Verlegung nach Straubing nicht wirklich aufklären können. Für mich bleibt aber der Verdacht, dass es auch hier nur darum ging, die Modellbautherapie in irgendeiner Form weiterführen zu können, nachdem das in Ansbach aufgrund des Wechsels in der Leitung nicht mehr möglich war.

Auch da standen im Kern betriebswirtschaftliche Interessen dahinter. Das BKH Straubing ist die am besten gesicherte und teuerste Maßregelvollzugsanstalt. Hier darf man auch mal erwähnen, dass damit der Allgemeinheit höhere Kosten aufgebürdet wurden, die nicht angefallen wären, wäre der Patient Steigerwald in Ansbach oder in einer weniger stark gesicherten Anstalt geblieben. Der Zeuge Steigerwald war jahrelang ohne ernsthafte Therapie im BKH Straubing untergebracht. Er arbeitete nur im Modellbau. Zusammenfassend kann man sagen, dass er ungefähr ein Vierteljahrhundert lang in Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht war, bevor der erste ernsthafte Versuch einer Besserung mittels geeigneter Therapie unternommen wurde. Das geschah erst in den letzten Jahren. Ich erinnere hier nur mit einem Satz daran: Überlegen Sie, hier wurden auch die Rechte des Patienten oder des Insassen Steigerwald massiv verletzt. Auch das ist eine Facette, die in diesem Untersuchungsausschuss deutlich herausgekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sozialministerium wurde noch vor Amtsantritt von Frau Haderthauer im Herbst 2008 über die Vorgänge rund um die Arbeitstherapie Modellbau in Kenntnis gesetzt. Der Amtschef erklärte das Thema zur Chefsache und schnitt die zuständige Mitarbeiterin, Zeugin Dr. Bollwein, vom Informationsfluss ab. Trotz einer zum damaligen Zeitpunkt stattfindenden Rechnungsprüfung des Bezirks Niederbayern erfolgte keine umfassende Aufarbeitung des Themas durch das für die Fachaufsicht zuständige Sozialministerium. Im Oktober 2009 verschwand ein Vorgangsteil der Akte Modellbau, der erst im Juni 2013 wiedergefunden wurde. Hierzu haben wir heute einiges Verwunderliches gehört. Im Ausschuss haben wir nicht eindeutig klären können, wie das passiert ist und ob möglicherweise Absicht dahintersteckte. Allerdings ist der Vorfall in der Rückschau schon fragwürdig.

Der sogenannte Bollwein-Vermerk und die dazugehörigen dienstlichen Stellungnahmen wurden dem Untersuchungsausschuss verspätet zugeleitet. Zeugin Frau Dr. Bollwein war eine wichtige und gute Zeugin für uns. Die Frau hat ihre Arbeit in ihrer Funktion in diesem Ministerium korrekt gemacht. Dafür sind wir ihr dankbar. Frau Dr. Bollwein machte bereits pflichtbewusst im Februar 2015 die damalige Landtagsbeauftragte des Sozialministeriums auf ihren Vermerk aufmerksam. Ohne ihre Angaben hätte der Untersuchungsausschuss von weiteren dienstlichen Stellungnahmen, die innerhalb des Sozialministeriums in diesem Zusammenhang eingefordert wurden, gar keine Kenntnis erlangen können. Diese Kenntnis erhielt der Untersuchungsausschuss erst im Mai 2016. Man muss schon sagen, dass das Sozialministerium den Untersuchungsausschuss viel zu spät mit relevanten Unterlagen bediente. Das sind in aller Kürze die wesentlichen Ergebnisse aus grüner Sicht.

Bei meinen Reden in den Jahren 2013 und 2014 zur Modellbau-Affäre der CSU-Ministerin Haderthauer wurde ich von Ihnen, CSU-Kolleginnen und CSU-Kollegen, massiv angegriffen und mit in Inhalt und Form heftigen Zwischenrufen gestört. Sie bestritten alle Vorwürfe, die ich damals erhob, und wiesen meine Kritik am Verhalten Ihrer Ministerin zurück. Wenn es in der CSU sumpft, werden die Reihen wie immer geschlossen.

Kritikerinnen und Kritiker wurden niedergemacht. Ich habe mir die Reden nochmals im Detail angeschaut. Der Untersuchungsausschuss hat alles bestätigt, was ich damals vorbrachte – alles, jeden einzelnen Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lässt sich auch nicht mehr wegdiskutieren. Das sind Fakten. Wer dies bestreitet oder gar behauptet, alles sei widerlegt und die Ex-CSU-Ministerin reingewaschen, bewegt sich ins Terrain der alternativen Fakten, Herr Herrmann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss war ein Erfolg. Ich bin beruhigt, dass unser demokratisches System so weit funktioniert, auch wenn die Aufklärung – das haben wir an manchen Stellen ausgeführt – noch hätte größer sein können. Eine Rehabilitierung der ehemaligen Ministerin Haderthauer ist nicht zu erkennen. Mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ist dies auch nicht zu rechtfertigen. Noch einmal: Bis heute gibt es beim genialen Team Haderthauer kein Zeichen der Einsicht zu ihrem Fehlverhalten. Sie zeigen keine Reue – im Gegenteil. Auch eine Neubewertung dieser Geschäftsidee oder einzelner Details ihres Handelns hat nicht stattgefunden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch Ihr Problem. Wer die Geschäfte der Haderthauers mit all ihren Begleitumständen noch immer verteidigt, macht sich deren Maßstäbe zu eigen. Das ist die alte CSU, wie wir sie aus vielen Skandalen kennen: Unfähig zur Transparenz und Selbstreinigung und überzeugt, dass für sie andere Maßstäbe gelten als für alle anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fehlverhalten einzelner Personen ist die eine Seite des Problems. Die Tatsache, dass das System Forensik und die Fachaufsicht versagt haben, es kein Korrektiv gab und keine der zuständigen Ministerinnen über die Jahre Einhalt geboten hat, ist die andere unerfreuliche Seite der Affäre. Damit das nicht wieder passiert oder passieren

kann, muss sich einiges ändern. Wir brauchen beispielsweise mehr Transparenz bei den Rahmenvereinbarungen von Einrichtungen mit externen Anbietern. Die Schriftform muss immer gewahrt sein. Um dem Verdacht etwaiger Korruption vorzubeugen, sollten die schriftlichen Rahmenvereinbarungen nach dem Mehraugenprinzip geschlossen werden. Das hat sich im Untersuchungsausschuss immer wieder gezeigt. Zwei Personen haben mündlich verhandelt, und das Haus wusste nicht, worüber verhandelt worden ist. Die Compliance-Regelungen sollten in allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen vereinheitlicht werden. Wirtschaftliche Überlegungen sollten in der Arbeitstherapie grundsätzlich außen vor bleiben. Es handelt sich um Therapiemaßnahmen für kranke Menschen, bei denen Zeitdruck und Kostendeckung keine Rolle spielen sollten. Die Systematik der Therapieentgelte sollte in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen bestmöglich und transparent angeglichen werden. Schließlich sollte die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass künftig auch ausreichende Mittel für präventives und nicht nur für reaktives Handeln zur Verfügung stehen. Insgesamt wäre zu wünschen, dass diese Abteilung im Ministerium nicht mehr so schlecht beleumundet ist, wie dies lange Zeit der Fall war. Niemand wollte dort arbeiten. Das hat sicherlich auch dazu geführt, dass sich unhaltbare Zustände verbreiten konnten.

Bleibt zu hoffen, dass am Ende doch alle beteiligten Personen und das beteiligte System aus der Modellbau-Affäre gelernt haben. Ich hoffe, wir haben alle daraus gelernt, damit sich so etwas nicht mehr wiederholen kann.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nachdem die Redezeiten alle erfüllt sind, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.